

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 18. März 1893.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Ein kapitalistisches Plauder-Ständchen im preussischen Landtage.

3 Recht lehrreiche Reden waren es, die letzter Tage im preussischen Landtage bei Berathung des Etats über die preussische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung gehalten wurden, Lehrreich für die Arbeiter — nach den verschiedensten Richtungen hin. Im preussischen Landtage sind die Ausbeuterparteien ganz unter sich. Die fetten kapitalistischen Karpfen fühlen sich dort ganz behaglich; das wirkliche, tatsächliche Verhältnis zwischen der Bourgeois-Gesellschaft und ihrer Regierung kommt dort völlig ungeprüft zum Ausdruck; kein sozialdemokratischer Hecht trübt das Wasserlein, das „elendeste aller Wahlssysteme“, wie Bismarck das Dreiklassenwahlrecht einst so treffend charakterisiert hat, verbarrikadirt dem arbeitenden Volke alle Zugänge, so daß die behagliche Verdammsstimmung der verschiedenen kapitalistischen Parteien, vom Großgrundbesitzer, seine Landarbeiter knechtenden und ausbeutenden Agrarjunkern bis zum freisinnigen Großfabrikanten und nationalliberalen oder konservativen Grubenbesitzer hinüber, der seine Arbeiter nur als rechtlose, profit-schwitzende Heloten betrachtet und behandeln möchte, durch keinen unangenehmen Mahner und Kritiker gestört wird.

Will man das wahre Gesicht der Ausbeuterparteien sehen, ohne Maske und ohne Schminke, will man ihre wirkliche Herzensmeinung kennen lernen, so muß man in den preussischen Landtag gehen. Wie ganz anders reden dort die Herren als im Reichstag! Und ganz begreiflich. Dort wird kein unbedachtes, freches und frivoles Junker- oder Unternehmerwort von einem Sozialdemokraten festgenagelt, dort haben sie nicht die unbequeme Kritik und bitteren Wahrheiten der Arbeitervertreter zu fürchten. Daher erleben wir auch das ergötzliche Schauspiel, daß dieselben Parteien, die bei den Reichstagswahlen und zum Theil auch im Reichstage selber von Fürsorge für die Arbeiter überfließen, dort von Sozialreform, Sozialreform und nochmals Sozialreform so pathetisch beklammern — ihre praktische Betätigung drücken sie freilich in dem Arbeitertruggesetz aus —, im Landtag plötzlich donnernde Anklagen gegen die Regierung wegen ihrer zu großen Rücksichtnahme auf die Arbeiter erheben. Und was im Reichstag z. B. bei den Handelsverträgen mit anscheinender Berserkerwuth sich so bitter bekämpfte, marschirt im Landtag Hand in Hand in der Anklage gegen die frechen Arbeiter und die schwache, nachgibige Regierung; da war z. B. der nationalliberale Grubenbesitzer Schulz-Bellinghausen, der die Anklage gegen die Bergarbeiter erhob, sie werden immer fauler und immer anspruchsvoller! Während 1888 in Westfalen die Förderung pro Kopf noch 315 Tonnen betragen habe, sei sie 1891 auf 270 gesunken, in den staatlichen Gruben

des Saarreviers von 244 auf 222. Man dürfe angesichts dessen also nicht mehr erlauben, stets fort von berechtigten Arbeiterforderungen, von Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zu sprechen! Und verständnisvoll winkte er den ostelbischen Junkern mit dem Hauptfahl, welche Wirkung eine Lohnsteigerung nach dem Osten hin ausüben würde. Natürlich, die mit Hungerlöhnen abgespeisten und in elenden Löchern beherbten Landproletarier der schlesischen und ostpreussischen Agrarjunkern würden sonst in noch höherem Maße aus diesem Junkerparadies flüchten, als es bisher schon geschehen! Verständnisvoll wieherten die „nothleidenden“ Brodvertheuerer Beifall und kein Sozialdemokrat war da, der ihm die fatale Thatsache unter die Nase gerieben hätte, daß gerade sie, die deutschpatriotischen Grubenbarone, es gewesen seien, die diesen „Zug nach dem Westen“ organisiert haben. Sie waren es, die Land auf und Land ab ihre Agenten nach Polen und in die Wasserpolaekajanden, die das ganze Kohlenrevier mit den sozial und politisch rückständigen polnischen Arbeitern bevölkerten, weil diese in Folge ihrer sprichwörtlichen Verdürftungslosigkeit zu billigeren Löhnen arbeiteten als die einheimischen, mit dem Bergbau vertrauten westfälischen Bergarbeiter! Kein Wunder, daß diese ungeliebten Polaken weniger förberten! Und kein Sozialdemokrat war da, der ihm die fernere Thatsache unter die Nase rieb, daß in Folge des gründungswüthigen, profitgierigen Raubbans die Kohlenlager rascher erschöpft und unergiebiger wurden und daß auf der anderen Seite die Kohlenpreise geradezu ungeheuerlich in die Höhe getrieben worden sind. Während 1887 der Preis für die Dortmunder Kohle pro Tonne 6,13 M betrug, stand er 1890 auf 12,09 M, für die minderwertige 1887 auf 4,04 M und 1890 auf 9,09 M, so daß also von 1887 bis 1890 die Dortmunder Kohle im Allgemeinen um 124 Prozent im Preise gestiegen ist, die Düsseldorfser, nach den Angaben des Abgeordneten Brömel um 122 Prozent! Freilich mußte sogar dieses rücksichtslose Kapitalistengemüth zugeben, daß nicht bloß die verkürzte Schichtdauer an der Minderförderung schuld sei, sondern auch die große Zahl der ungeübten Leute; wer diese ungeübten Leute importirt und warum ihretwillen die einheimische Bergarbeiterbevölkerung auf's Pflaster geworfen wurde, das unterließ er wohlweislich zu sagen.

Nicht unerwähnt wollen wir bei der Gelegenheit lassen, daß dieser edle Herr Schulz-Bellinghausen unseres Wissens der Vater jenes genialen Staatsanwalts und jetzigen Amtsräthlers in Hamm ist, der bei dem vorletzten Bergarbeiterstreik den jetzt so bekannten § 110 entdeckte (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze). Und dieser § 110 macht in der Praxis den bekannten Kontrahitionsparagrafen der Regierung, der — im Reichstag — sogar den Kapitalisten als zu brutal zur Annahme er-

schien, völlig überflüssig! Denn er gestattet den westfälischen Richtern, die Bergleute sogar wegen indirekter Aufforderung zum Streik (ohne daß sie zum Bruch der Kündigungsfrist in direkten Worten aufforderten) zu so fürchterlichen Strafen zu verurtheilen, wie sie im Falle Bunte in Dortmund, Ballmann in Essen u. s. w. thatsächlich erfolgt sind, so daß in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft das Gefühl der Klassenjustiz wachgerufen ist!

Neben diesem Grubeninteressenten war es der bekannte nationalliberale Abg. Gynern, der ebenfalls in das Geschrei nach Lohnreduktion freudig einstimmt! Weil die Marineverwaltung dem offenen Raubversuch der westfälischen Kohlengruben Widerstand leistete, suchte er die Verantwortung für die Lohnreduktionsgellüste der Bourgeois der Regierung zuzuschreiben. Er erklärte offen, weil die Regierung diese unerschöpfte Anspülung des Fiskus durch die wucherischen Kohlenpreise nicht gestatte, müsse die Industrie „ihr Recht suchen in einer Verminderung der Arbeitslöhne und einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter.“ Denn der Profit, die Dividende muß gesichert bleiben! In alle Ewigkeit! Amen! Und unverfroren, wie nur die Unternehmer sein können, behauptete er schlankweg, die Belastung der westfälischen Kohlenindustrie durch die neuere Sozialgesetzgebung betrage jetzt schon pro Tonne 69 J., d. h. 7,30 Prozent des Wertes der Kohle oder 27 Prozent des Bruttogewinns oder 75,55 Prozent des Nettogewinnes!

Nun braucht man nur einen Augenblick sich zu vergewärtigen, was es heißt, wenn die faulenzenden Dividendenkönige jetzt plötzlich auf drei Viertel ihres gesammelten Nettogewinnes verzichten müßten! Oher würden sie Mord und Todtschlag begehen, eher eine Revolution inszeniren, als auf 1/4 ihres gesetzlichen Raubes verzichten! Im Reichstage würde Herr Gynern eine solche Behauptung nicht aufzustellen wagen, aber die kapitalistischen Auguren des preussischen Landtages hüteten sich wohl, diese faustdicke Phantasie des Kohlenaktionärs Gynern zurückzuweisen! 69 J pro Tonne! Die Gesamtförderung im westfälischen Kohlenrevier beträgt 30—35 Millionen pro Jahr! Die westfälischen Werke müßten also jährlich 24,800,000 M auf den Altar der Sozialreform niederlegen. Und wie wenig ernst es den Herren allzusammen mit der „Sozialreform“ ist, das gestand er wenige Minuten später selber zu, als er mit fast lustiger Ironie gegen die Regierung ausrief: „Wir, die wir überfließen vor Arbeiterfreundlichkeit, wir, die wir thun, als ob wir nicht genug schaffen können, um das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern.“

„Wir, die wir thun!“

Das ist die beste Kritik der deutschen Sozialreform, zutreffender und vernichtender, als wir sie je üben könnten! „Man so thun“, sagt der Berliner!

„Wir, die wir thun, als ob“, sagt Herr Gynern! Und er muß es wissen!

Natürlich blieb nach solchen Leistungen seitens der Nationalliberalen selbst den Heißspornen unter den reaktionären Junkern nicht mehr viel zu thun übrig! Herr v. Münnigerode donnerte zwar gegen die Gewerbegerichte, klagte, daß der Minister Verlepsh der sozialdemokratischen Agitation zu milde entgegenrete, sogar das Solidaritätsgefühl der Arbeiter habe er anerkannt; er führte ein paar Luftstriebe gegen die Februar-Erlasse und den „neuen Kurs“, der immer nur von den Arbeitern, nicht aber von den Unternehmern, von den Herren, von der Autorität spreche, und gab damit dem Minister Verlepsh eine wohlfeile Gelegenheit zu der pathetischen Versicherung: „Nachdem man 30 Jahre lang von den Arbeitern gar nicht gesprochen hat, war es endlich einmal an der Zeit, auch von den Arbeitern zu sprechen.“ Nur schade, daß die Arbeiter meinen, bei dem bloßen Sprechen sei so gar nichts für sie herausgekommen! Und wenn man auch noch 30 Jahre lang in derselben Weise zu ihnen spreche, wie in den letzten 3 Jahren, so käme dabei für sie wenn sie nicht selber so laut für sich sprächen und agitirten, gerade so viel heraus, wie in den 30 Jahren des absoluten Stillschweigens! Herr Gynern charakterisirte ja dieses Sprechen. Wir, die wir thun!

Neben Jeremias Münnigerode waren es die Freikonservativen Vopelius und der schlesische Kohleninteressent Ritter, die gegen den Minister Verlepsh namentlich die Klage erhoben, daß er gegen die Streikenden im Saarrevier nicht mit derselben Brutalität vorgegangen sei, wie die privaten Unternehmer! Aber Herr Verlepsh meinte, 25,000 Mann könne man nicht so leicht ablegen, als wenn auf einem Werke bloß ein paar hundert Mann streiken. Die seien leicht zu ersetzen. Und die staatlichen Bergverwaltungen, hätte Herr Verlepsh hinzufügen dürfen, haben wacker nachgeholt, was sie anfangs in der Bestürzung über den allgemeinen Zornesausbruch nicht wagten! Auch sonst zeigte sich Herr Verlepsh den Unternehmernwünschen sehr geneigt. Mit einem theoretischen Kompliment gegen das Koalitionsrecht anerkannte er für die Bergverwaltung das Recht, von den Bergleuten den Austritt aus dem Rechtsschutzverein zu verlangen, aber fügte er diplomatisch hinzu, daß sei eine Frage der Taktik, nicht des Prinzips! Mit anderen Worten: Herr Verlepsh ist nicht so offen brutal, wie die Grubeninteressenten es verlangen, er huldigt jener Humanität, die dem Hund den Schwanz nicht auf einmal, sondern stückweise, nach und nach abhacken will. Koalitionsfreiheit —, theoretisch, gewiß! Praktisch: Austritt aus dem Rechtsschutzverein! Verhungern oder Verzicht auf das Koalitionsrecht! Nicht als prinzipielle Frage, sondern aus taktischen Gründen!

Das war sogar dem frommen Arbeiter-

vertreter Stögel aus Essen zu viel. Nicht daß er, wie es seine verdamnte Arbeiterpflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, gegen diese diplomatische Vernichtung des Koalitionsrechtes protestiert hätte, nein, er hat, man müge nicht gegen den Rechtsschutzverein vorgehen, „besonders weil ja an der Saar nur wenig Sozialdemokraten vorhanden seien.“ Sonst würde Herr Stögel, der Arbeiter Stögel, das Vorgehen gegen die Bergarbeiter wohl billigen! Dieser Nachsatz charakterisiert die ganze Charakterlosigkeit des Zentrumsmannes, der seinen Arbeitercharakter völlig vergessen hat.

Genug — diese Reden im preussischen Landtag waren so interessant, daß es uns schien, sie verdienten, der unverdienten Vergessenheit entrissen zu werden, der während der Reichstagsession alle Lebensäußerungen dieses kapitalistischen Sumpfes verdienstermaßen verfallen!

Die Nutzenanwendung werden unsere Leser selber ziehen!

**Aus Oesterreich.**

**Ueber Verbands-Organisation.**

Die gewerkschaftliche Organisation gewinnt auch in Oesterreich immer mehr an Boden, fängt an, die Bedeutung, die ihr gebührt, zu gewinnen. Freilich lehrt uns in der Praxis die Erfahrung, daß noch mancher Genosse deren Werth, Aufgaben, Zweck u. s. w. noch nicht in seiner ganzen Tiefe kennt, deshalb nicht mitarbeitet an dem Ausbau derselben oder sogar entgegenwirkt bei einer oder der andern Sache, was gewiß unliebsame Störungen hervorruft, Unwillen und Mißmuth erzeugt und so die Sache verzögert. Doch auch dies wird sich geben. Wir sehen auch bei der gewerkschaftlichen Organisation wie bei allen anderen Dingen, daß sich eines aus den anderen heraus entwickelt. Zuerst war, und besonders in Oesterreich, die Organisation der Arbeiter nur in Form von Bildungsvereinen möglich, aus diesen heraus entwickelten sich Fachsektionen und dann Fachvereine, welche wieder zur eigentlichen gewerkschaftlichen Organisation, zur Bildung von Gewerkschaften führten. Die Organisationen gehen nicht aus dem Willen einzelner Personen hervor, sondern sie müssen aus dem Bedürfnis hervorgehen, doch wollen wir auch nicht verkennen, daß immer ein kleiner Kreis von Personen den Anstoß zur Gründung geben muß und bei der Entwicklung und dem Ausbau derselben von bedeutendem Einfluß ist. Wir wollen uns nun zuerst ein wenig mit der Metallarbeiterorganisation befassen. Vor mehreren Jahren gab es nur Fachvereine

lokaler Natur, nur wenige erstreckten ihre Thätigkeit auf eine ganze Provinz, doch auch nur einigen gelang dies mit Erfolg. Dies ist begründet, denn die Anzahl der Arbeiter eines Faches und mit besonderer Berücksichtigung der Provinz, ist sehr häufig zu gering, um eine selbständige Organisation schaffen zu können, dies wäre zumeist nur Zeit- und Geldverschwendung. Deshalb sehen wir auch hauptsächlich nur in Wien Fachorganisationen, wo, bei den eigenthümlichen industriellen Verhältnissen in Oesterreich, die größte Anzahl von Arbeitern eines Faches vorhanden ist und auch der Branchengeist mehr ausgeprägt erscheint; dieser muß natürlich zuerst durch das nothwendige Maß von Aufklärung gehoben werden, die Interessengemeinschaft aller Metallarbeiter zur Erkenntniß gelangen, was auch wieder durch die Entwicklung der Großindustrie, durch das Zusammenarbeiten verschiedener Branchen in Fabriken hervorgerufen und gefördert wird.

Vor beinahe 3 Jahren, zu Weihnachten des Jahres 1890, tagte in Brünn der erste Metallarbeiterkongreß Oesterreichs, bei welchem auch die Geburt einer neuen Organisationsform gefeiert wurde. Die Teilnehmer an demselben beschloßen nach ernster, eingehender Berathung, in Erkenntniß, daß kleine Branchenvereine nichts oder doch nur Geringes zu leisten im Stande sind, in der weiteren Erkenntniß, daß Branchenvereine mit nur wenigen Ausnahmen nie zu Macht und Ansehen gelangen, es seien für alle Branchen umfassende Landesorganisationen zu gründen und diese sollen sich später in einem Verbandsvereinigen.

Von dieser Zeit an kam erfreulicher Weise etwas mehr Leben unter die österreichischen Metallarbeiter. Auf allen Seiten wurde organisiert und so sehen wir jetzt nun in allen Provinzen, außer Galizien, Istrien und Dalmatien, Landesvereine bestehen. Weiters besteht auch schon unser Verband, welcher schon bereits alle diese Landesvereine umfaßt, und es erübrigt jetzt nur, diese soweit gediehene Organisation mit aller Sorgfalt zu pflegen, zu fördern und auszubauen; dies ist unsere vornehmste Aufgabe. Der Verband hat den Zweck, alle Metallarbeiter Oesterreichs, und hoffentlich auch bald Ungarns, zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß zu vereinigen, nicht zu einem Leihinstitut, sondern zu einem Bindemittel, welches ermöglicht, die durch ungünstige Umstände, schwächere Organisation, durch die stärkere Organisation zu fördern und zu stärken. Er soll dazu dienen, gemeinsame Ziele, sowie gemeinsame Agitation, mit gemeinsamen Mitteln zu pflegen und

zu erreichen und eine Massenorganisation zu schaffen. Darum ist es auch unsere Aufgabe, demselben die größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen und aus ihm etwas Gutes zu machen. Wir sind nun der Ansicht, daß so Manches zu besprechen, so Manches an dem Statut zu ändern ist und meinen deshalb, daß es sich wahrhaft empfehlen dürfte, die Kosten nicht zu scheuen und noch in diesem Jahre einen außerordentlichen Verbandstag abzuhalten.

Durch die Einbeziehung der Arbeiter aller Branchen einer Industriegruppe in eine Organisation mit möglichst weitem Wirkungskreise wird eine entsprechende Massenorganisation viel eher hervorgerufen und ermöglicht, auch viel leichter die Vereiniung der organisierten Arbeiter aller Industriegruppen in einen Körper, welche eine nothwendige, unabweisliche Nothwendigkeit ist. Auch in dieser Richtung ist die gewerkschaftliche Organisation in Oesterreich bereits bei diesem Punkte angelangt. Schon sind in Wien die sämtlichen Gewerkschaften zusammengetreten, um gemeinsam verschiedene Fragen zu besprechen und zu behandeln. Aus diesem heraus soll sich dann die Zentralisation der Gewerkschaften entwickeln, doch soll und muß dabei jede einzelne Gewerkschaft ihre volle Selbständigkeit behalten und bewahren. Es handelt sich hierbei lediglich um Hauptfragen der Gewerkschaft, wie: Erreichung einer guten Statistik, Rechtsschutz, Gewerkschaftspressen, das Behandeln der Streiks, sowie Reise-Unterstützungsweisen und Arbeitsvermittlung, also alles wichtige Dinge, die auf die nothwendige Institution von Arbeitsbörsen hinsteuern und die Gewerkschaftsorganisation ihrer Aufgabe näher bringen und in die Lage versetzen, Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen zu nehmen. Nun wurde der Anfang folgendermaßen gemacht. Die Organisation wurde in 10 Industriegruppen eingetheilt, provisorisch natürlich, eine definitive Gruppierung wird ja die Praxis ergeben. Diese 10 Gruppen sind jetzt durch je einen Delegierten vertreten, welche zusammen die Gewerkschaftskommission bilden. Dieselbe hat die Aufgabe, alle gemeinsamen Angelegenheiten einer Berathung zu unterziehen, für Agitation und Organisation Sorge zu tragen und diesbezügliche Vorschläge der Gewerkschaftsversammlung vorzulegen. Es würde also der beste Weg der sein, daß alle Branchen oder Fachvereine sich mit allen verwandten oder einschlägigen Gewerben zu Industrieverbänden, welche sich über das ganze Reich erstrecken, verbinden, welche zusammen den Körper bilden, dessen Kopf, die

aus demselben hervorgegangene Kommission ist. Hierbei wird die nothwendige Selbständigkeit der einzelnen Branchen oder Berufsorganisationen, welche aus agitatorischen Gründen zweckmäßig sind, nicht im Geringsten beeinträchtigt. Doch ist auch hiebei ins Auge zu fassen, daß die Berufsorganisation nicht aus prinzipiellen, sondern nur aus rein faktischen Gründen befürwortet werden kann und die Bestrebungen niemals darauf hinaus gehen dürfen, die einzelnen Berufe bis ins Kleinste in winzige Organisationen zu zersplittern, sondern, wo nur irgend die Arbeitsverhältnisse es gestatten, sollten nahe verwandte Berufe sich in eine Organisation vereinigen und besonders ist dabei überall auch auf die Hilfsarbeiter, Lehrlinge und Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen.

Nach menschlicher Berechnung ist dies der einzig mögliche Weg, der zu einer günstigen Lösung der Aufgabe führt. Vorläufig müssen nun die nothwendigen Vorarbeiten gemacht werden, das Weitere bleibt einem einzuberufenden Gewerkschaftskongresse überlassen, der sich eingehend mit allen Fragen zu befassen und endgiltig darüber zu entscheiden hat.

Wir zweifeln nicht, daß dieser Weg der richtige ist und die Verbandsorganisation auf diesen Grundlagen, das heißt Industriegruppen aufgebaut wird.

Wir wollen nur wünschen, daß auch diese Phase der gewerkschaftlichen Organisation von allen Seiten gefördert und die nöthige Unterstützung im Interesse aller Arbeiter finden möge.

**Das Gewerbegericht als Arbeitsamt.**

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Frankfurter Stadtrath, Herr Dr. Fleisch, in den „Blättern für soziale Praxis“ einen Aufsatz, welcher jedenfalls das Interesse der denkenden Arbeiter erregen wird. Der Verfasser ist selbst mehrjähriger Vorsitzender des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M. und spricht demnach aus eingehender Kenntniß der Verhältnisse. Es wird selbstverständlich Niemandem die Annahme in den Sinn kommen, als ob die heutigen Gewerbegerichte jemals einen vollgiltigen Ersatz für die von der Sozialdemokratie geforderten Arbeitskammern bilden könnten. Dazu würden sie eine so tiefgehende Umgestaltung erleiden müssen, daß sie eben keine bloßen Gewerbegerichte mehr wären. Solange aber die Arbeitskammern noch nicht erreicht sind, ist es zweifellos für die zielbewußte Arbeiterschaft wie für denkende Sozialpolitiker von Bedeutung, die den Gewerbegerichten

**Karl Marx.**

Am Dienstag, den 14. März 1893 waren es zehn Jahre, daß der Lehrer und Vorkämpfer des Proletariats, Karl Marx, gestorben ist. Das Proletariat hat an ihm nicht nur einen Mann der Wissenschaft, sondern einen der hervorragendsten Lehrer und Kämpfer für Freiheit und Recht verloren. Er wurde zu Trier am 5. Mai 1818 als der Sohn des Advokatenanwaltes und späteren Justizrathes Heinrich Marx, welcher im Jahre 1824 mit seiner Familie vom Judenthum zum Protestantismus übertrat, geboren. Nach heendiger Vorbildung auf dem Trierer Gymnasium studierte Marx seit 1835 in Bonn, sodann in Berlin Rechtswissenschaft, später Philosophie und promovierte in Berlin als Dr. phil. 1841 mit einer Dissertation (wissenschaftliche Abhandlung) über die Philosophie Epikurs. In demselben Jahre siedelte er nach Bonn über, um sich dort als Dozent zu habilitieren. Er kam aber bald zur Einsicht, daß für ihn kein Platz auf einer preussischen Hochschule sei, indem die Regierung seinem Freund Bruno Bauer, welcher als Dozent der Theologie in Bonn

fungierte, sehr viele Schwierigkeiten in den Weg legte und ihn schließlich entließ.

Noch in demselben Jahre wurde von den junghegelianisch angehauchten Elementen der rheinischen radikalen Bourgeoisie im Einverständnis mit den liberalen Führern Camphausen und Hansmann die Gründung eines großen Oppositionsblattes in Köln angeregt. Auch Marx und Bauer wurden als tüchtige Hauptmitarbeiter zu Rathe gezogen. Eine — damals nöthige — Konzeption war in der Stille auf Umwegen besorgt und so ist am 1. Januar 1842 die „Rheinische Zeitung“ erschienen. Marx schrieb von Bonn aus größere Artikel und übernahm dann im Oktober 1842 die Oberleitung des Blattes, indem er zugleich nach Köln übersiedelte. Von dem Augenblick an erhielt die Zeitung einen scharf oppositionellen Charakter, jedoch war die Zeitung eine so geschickte, daß ihr die Regierung trotz der dreifachen Zensur nicht beikommen konnte. Aber schon am 1. Januar 1843 wurde das Weitererscheinen dieses Blattes verboten. Marx entschloß sich nach Paris zu gehen, heirathete aber vorher in Kreuznach Jenny von Westphalen, seine Jugendgenossin.

Im Herbst 1843 übersiedelte er nach Paris, wo er die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ herausgab, von welchen nur das 1. Heft erschien. Marx warf sich auf das Studium der politischen Oekonomie der französischen Sozialisten und der Geschichte Frankreichs. Das Resultat war ein Uebergang zum Sozialismus. Im Jahre 1844 kam Fr. Engels, welcher schon seit dem Erscheinen der „Deutsch-französischen Jahrbücher“ mit Marx in Briefwechsel getreten war, auf einige Tage nach Paris zu Marx und von dieser Zeit datirt das Zusammenwirken beider, bis zum Tode Marx.

Die erste Frucht war eine Streitschrift gegen Bruno Bauer, welche sich die „heilige Familie“ betitelt und 1845 in Frankfurt am Main erschien. Marx half auch bei der Redaktion des „Vorwärts“, einem kleinen Wochenblatt mit, das die Misere des damaligen deutschen Absolutismus und Scheinkonstitutionalismus mit heißendem Spotte überschüttete. Marx wurde in Folge dessen auf Veranlassung der preussischen Regierung vom Ministerium Guizot ausgewiesen. Im Anfang 1845 ging Marx nach Brüssel. Hier veröffentlichte er „Misere do la

Philosophie réponse à la Philosophie de la Misere de M. Proudhon.“ Bruxelles et Paris 1847. „Discours sur la question du Libre Echange.“ Bruxelles 1848. Im Jahre 1848 arbeitete er mit Engels das „Manifest der kommunistischen Partei“ aus, und zwar im Auftrage der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten, einer geheimen Propagandagesellschaft, welcher Marx und Engels im Frühjahr 1847 beigetreten waren. Bei Ausbruch der Februarrevolution im Jahre 1848 wurde Marx aus Belgien ausgewiesen, und da die provisorische Regierung der französischen Republik ihn inzwischen eingeladen, wieder nach Paris zu kommen, so kehrte er dorthin zurück. Aber schon im April desselben Jahres ging Marx nach Köln und am 1. Juni erschien unter seiner Leitung die „Neue Rheinische Zeitung“, die im folgenden Jahre am 19. Mai zuletzt herauskam. Marx wurde hier zwei Mal im Jahre 1849 angeklagt und freigesprochen. Er ging, nachdem die Zeitung unterdrückt war, abermals nach Paris, mußte aber Frankreich verlassen, ging nach London, wo er seinen Wohnsitz für beständig aufschlug. Hier arbeitete

gesetzlich eingeräumten Rechte in einer Weise benützt zu sehen, daß die Gewerbe-gerichte ihre Thätigkeit nicht in der Beurtheilung von Einzelfällen erschöpfen, sondern einen möglich weitgehenden Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse im Allgemeinen gewinnen. Und nach dieser Richtung enthalten die Ausführungen des Herrn Dr. Fleisch nicht unwichtige Festsetzungen und Fingerzeige.

„In dem neuen Gewerbegerichtsgeze — schreibt der Verfasser — lautet § 70: „Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. . . . In gleicher Weise ist das Gewerbegericht beauftragt, in gewerblichen Fragen, welche die feiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe betreffen, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten.“ Das scheint sehr wenig, aber es bedeutet sehr viel. „Gutachten ertheilen“, „Anträge stellen“ — das sind im Wesentlichen die Funktionen, mit welchen alle Interessenvertretungen ausgestattet sind\*). Das Gewerbegericht hat also neben seinen richterlichen Funktionen die Funktionen einer Interessenvertretung erhalten, einer Interessenvertretung, deren Kosten nicht wie die der Sunungsverbände und Handelskammern nicht von den Beteiligten, sondern durchaus, sowohl was die Einrichtung als was die Unterhaltung angeht, von den Gemeinden bezahlt werden müssen; die einzelne Interessenvertretung, deren Mitglieder zur Hälfte aus Arbeitern bestehen müssen und sämtlich durch freie, geheime Wahl bestimmt werden.

Die Handelskammern haben gesetzlich lediglich die Bestimmung, „die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen.“ Sie vermögen jene sachlich sehr unbestimmten „Gesamtinteressen“ allerdings nicht zu vertreten, weil sie sich ausschließlich aus den Arbeitgebern zusammensetzen. Aber wie haben sie das knappe Recht, Anträge zu stellen und Gutachten zu erstatten, benutzt, welchen Einfluß und welche Bedeutung für das

gesamte staatliche Leben haben sie sich dadurch gesichert!

Der von der sozialdemokratischen Fraktion am 8. Mai 1890 dem Reichstag überreichte Entwurf eines Arbeiterbeschutzesgesetzes wies den neu zu begründenden Arbeitskammern im Wesentlichen folgende Funktionen zu: § 135: Die Arbeitskammern haben . . . in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks berührenden Fragen mit Rath und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkungen von Handels- und Schiffsfahrtsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Miethpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Musterammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß der bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Vorschläge abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks betreffen. Endlich sind sie Berufungsinstanz wider die Urtheile der Schiedsgerichte.

Es wird gewiß nicht geleugnet werden können, daß die Handelskammern es vermögen haben, fast alle hier aufgezählten Materien in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen, und es wird sich ebensowenig bestreiten lassen, daß, wenn dies den Handelskammern möglich war, es auch den Gewerbegerichten, deren gesetzlich normirte Funktionen ganz ähnliche sind, möglich sein müßte, wenn es ihnen gelingt, sich das Vertrauen der Behörden und insbesondere der Gemeinden ihres Bezirks derart zu gewinnen, daß diese geneigt sind, ihre Ausdehnung zu begünstigen. Mit anderen Worten, die Gewerbegerichte, deren Zusammensetzung sogar eine ganz ähnliche ist, wie die der Arbeitskammern des sozialdemokratischen Entwurfes, könnten an sich sehr wohl einen recht wesentlichen Theil der diesen zugedachten Aufgaben übernehmen und dadurch den Arbeitern einen nachhaltigen, prinzipiell gewiß gerechtfertigten Einfluß auf die Verwaltung aller die Arbeiter berührenden gewerblichen Angelegenheiten verschaffen.

Man kann nicht behaupten, daß dies lediglich Vermuthung, Theorie wäre. In Frankfurt a. M. war dem früheren gewerblichen Schiedsgerichte die Befugniß zur Erstattung von Gutachten bereits seit 1888 durch Ortsstatut gegeben, und zwar gerade aus dem Grund, weil der Magistrat es als einen Mangel empfunden hatte, daß ihm kein Organ zur Verfügung stand, um sich bei Fragen, welche die Arbeiter betreffen, über die Wünsche und Interessen der nächstbetheiligten Kenntniß zu verschaffen. Das gewerbliche Schiedsgericht und später das Gewerbegericht haben sich seither geäußert z. B. über die Frage, ob bei Vergabung städtischer Druckarbeit die Mitglieder der Tarifgemeinschaft bevorzugt werden sollten; über die Frage, in welcher Art behufs Versicherung der Berliner Unfallversicherungs-Anstalt durch Arbeiter vorzugehen sei, und über die Auswahl der auf städtische Kosten zu erscheidenden Personen; über den dem Magistrat zur Aeußerung vorgelegten Entwurf der Abänderung der Gewerbeordnung; über eine zu erlassende baupolizeiliche Verordnung behufs Verhütung von Unfällen auf Baustellen; über die Frage, wie die ortstatutarische Regelung der kaufmännischen Sonntagsruhe zu erfolgen habe; über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe; über die Wünsche der Arbeiter, betreffend Abgang und Ankunft der Arbeiter- und Personenzüge von und in Frankfurt. Alle diese Fragen betreffen Dinge, die für die Arbeiter von erheblicher Wichtigkeit sind, die aber ohne das Vorhandensein des Gewerbegerichts noth-

gedrungen ohne Anführung der Arbeiter hätten erledigt werden müssen, während allerdings die Arbeitgeber für sich allein durch die Handelskammern und Berufsvereinigungen, wie durch persönliche Berührung mit den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, Gelegenheiten genug gehabt hätten, ihre Wünsche bekannt zu geben.

Andererseits wäre es gefehlt, aus diesen beschränkten Erfahrungen, die sich nur auf die Erstattung von Gutachten, nicht auf die Stellung von Anträgen beziehen, folgern zu wollen, daß die in der Ueberschrift bezeichnete Ausgestaltung des Gewerbegerichts eine einfache, gewiß maßen selbstverständliche Entwicklung sei. Sie ist im Gegentheil nur möglich, wenn nicht nur die lokalen Behörden den besten Willen haben, dem Gewerbegerichte zur praktischen Bethätigung seiner Funktionen zu verhelfen und sich hierin auch nicht durch gelegentliche Mißverständnisse und unwillkommene Zwischenfälle entmuthigen lassen: sondern, wenn vor Allem auch die Kreise, deren Interessen in den Gutachten und Anträgen zum Ausdruck kommen sollen, das richtige Verständniß für die Aufgabe und das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit haben. Bei der vorzüglichen politischen Organisation insbesondere der Arbeiter, wird es den lokalen Führern derselben vielfach leicht sein, stramme Parteigenossen ins Gewerbegericht zu bringen und die Vernehmung liegt nahe, dann auf diese auch in ihrer Eigenschaft als Beisitzer des Gerichts in Versammlungen, Vereinen, der Presse u. s. w. einen Druck auszuüben. Aber Gutachten, die von den tatsächlichen Verhältnissen vorzüglich absehen, um Parteiforderungen zum Ausdruck zu dienen, Anträge, die im Bewußtsein der Unausführbarkeit nur als Demonstration gestellt werden, würden es dem Gericht, je öfter sie vorkämen, um so mehr erschweren, die Vertrauensstellung bei den Behörden zu erlangen, deren speziell eine Interessenvertretung durchaus bedarf, und sie würden schließlich auch die Autorität des Gerichts bei den Parteien untergraben. Andererseits wird freilich insbesondere seitens der Behörden nie übersehen werden dürfen, daß es sich bei der dem Gewerbegericht gewährten Befugniß nicht um eine Vergünstigung handelt, die gewissermaßen auf Wohlverhalten gewährt ist, sondern um eine vom Gesetzgeber aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geschaffene Einrichtung.

Fehler und Uebergrieffe werden bei Vernehmung einer solchen nie ausbleiben; je öfter aber von ihr Gebrauch gemacht wird, um so eher und um so kräftiger wird sie im Interesse der sozialen Verstandigung wirken können.

Wenn leider nicht bestritten werden kann, daß die gesammte derzeit bestehende Selbstverwaltung im Staat (Schöffen und Geschworene, Provinziallandtage, Bezirksausschüsse u. s. w.) wie in der Gemeinde (Stadtverordneten, Magistrate, gemischte Deputationen, Stiftungen) fast ausschließlich in den Händen der besitzenden Klasse ist, daß die Unbemittelten von ihr zwar nicht de jure (rechtlich) aber de facto (tatsächlich) fast völlig ferngehalten sind, so ist es um so wichtiger und nothwendiger, daß gerade die Selbstverwaltungskörper der einzigen Interessenvertretung, die auch den Arbeitern zugänglich ist, möglichst Raum und möglichst Einfluß verschaffen.

**Anträge zur General-Versammlung des D. M. V.**

**a) Statuten-Änderung.**

**§ 1.**

**Meißen.** Dem Abj. 2 folgende Fassung zu geben: Sie erstreckt sich über das ganze deutsche Reich und hat den Zweck, die geistigen Interessen durch Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins, durch Vermittlung von Aufklärung und Bildung; die

materiellen Interessen durch Unterstützung der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

**§ 2.**

**Meißen.** Einzuschalten: Durch eine planmäßige Agitation seitens der Agitationskomitees, resp. der Ortsbeamten an Verbandsstellen, durch Abhaltung von Versammlungen mit Vorträgen und Diskussionen.

**Altenburg.** Einführung einer geregelten Unterstützung für Verhätthete bei Arbeitslosigkeit.

**Hannover.** Die Generalversammlung möge mit Rücksicht auf die orisanfassigen arbeitslosen Kollegen Bestimmungen treffen, daß denselben eine gewisse materielle Unterstützung zu Theil wird.

**§ 3.**

**Altenburg.** Mitglieder anderer Organisations, falls sie ihren Pflichten nachgekommen, unentgeltlich aufzunehmen, sofern sie in der Metallbranche arbeiten.

**§ 4.**

**Cassel (Mitglied Überhold).** Das Beitrittsgehd beträgt für männliche Mitglieder 50  $\text{M}$ , für weibliche 30  $\text{M}$ , der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 20  $\text{M}$ , für weibliche 10  $\text{M}$  usw.

**Celle.** Die Beiträge der männlichen Mitglieder entsprechend der Lohnhöhe auf 10, 15 und 20  $\text{M}$  pro Woche festzusetzen.

**10. Wahlkreis (Färth, Ansbach, Schünig, Doos, Wädgelborf, Brndorf).** Der Beitrag soll von 15  $\text{M}$  auf 16  $\text{M}$  erhöht werden. Extrabeiträge sollen nicht mehr erhoben werden dürfen.

**§ 5.**

**Magdeburg.** Die General-Versammlung möge beschließen, daß die Reiseunterstützung ganz in Wegfall kommt, damit der Staat nicht noch mehr bei Finwegläugnung des Nothstandes unterstützt wird.

**Abj. 1.**

**10. Wahlkreis (Färth usw.).** Reiseunterstützung soll gewährt werden 1 1/2  $\text{M}$  pro Kilometer und Aussteuerung mit 20  $\text{M}$ . Bahnreisende sollen ebenfalls nach Kilometer bezahlt werden und haben mindestens 50 Kilometer pro Tag zurückzulegen.

**Abj. 2.**

**Cassel (Mitglied Überhold).** Für den Kilometer nicht über 1 1/2  $\text{M}$  und pro Tag nicht über 75  $\text{M}$  usw.

**Altenburg.** Die Reiseunterstützung kann nicht über 200 Kilometer auf einmal erhoben werden. Einführung genauer Kontrolle zwischen Bahn- und Fußreisenden nebst Vorbeugung gegen Ausbeutung.

**Abj. 2.**

**Meißen.** Folgende Fassung zu geben: Werden Mitglieder durch Aussperrung und Maßregelung wegen ihrer Thätigkeit für den deutschen Metallarbeiter-Verband zur Weisung genöthigt, so wird diesen ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft die Reiseunterstützung gewährt.

**Abj. 3.**

**Cassel (Überhold).** Zu streichen. **Cassel.** Folgende Fassung zu geben: Wird einem Mitglied, welches sich auf der Reise befindet, Arbeit nachgewiesen, so ist dasselbe verpflichtet, dieselbe anzunehmen, widrigenfalls ihm die Reiseunterstützung entzogen wird.

**Woffenbüttel.** Unterstützungsberechtigte Mitglieder des Verbandes, welche sich auf der Reise befinden, erhalten das Reisegehdent pro Kilometer 2  $\text{M}$  so lange, als denselben Arbeit nicht nachgewiesen werden kann.

**Abj. 5.**

**Flensburg (Allg.)** Mitglieder, welche auf einer solchen Tour 40  $\text{M}$  erhalten haben, usw.

**Abj. 6.**

**Frankfurt a. M. (S. Brehm).** In Anbetracht, daß durch die große Zahl der Einzelmitglieder der Verbandsleitung eine große Arbeitslast erwächst, dem Absatz folgende Fassung zu geben: Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb einer Verwaltungsstelle Arbeit, so hat sich dasselbe innerhalb 14 Tage entweder bei der nächsten Verwaltungsstelle oder bei der Hauptkassette unter Einreichung des Mitgliedsbuches zu melden.

**Cassel (Überhold).** Einzuschalten: Wiederholt an einem Orte kann Reisegehdent nur dann gewährt werden, wenn ein Zeitraum von 6 Wochen seit dem Tage, an dem das letzte Reisegehd erhoben wurde, verfloßen ist. Vorschüsse dürfen an die Reisenden nicht verabfolgt werden. Ebensowenig dürfen die Legitimationen bei Vorzeigung, um eine Vorauszahlung zu ermöglichen, mit einem späteren Datum versehen werden.

**Meißen.** Einzuschalten: Den verheiratheten Kollegen werden Umzugskosten gewährt, u. z. von 6  $\text{M}$  an, jedoch nicht über 12  $\text{M}$ . Die Entfernung muß mindestens 25 Kilometer betragen.

**Magdeburg.** Beizufügen: Verheirathete Mitglieder, welche in Folge ihrer Thätigkeit für die Rechte der gesammten Arbeiterkassette nachweislich gemäßiget worden, erhalten

\*) Vergl. z. B. für die Verbandsvorstände der Innungsverbände den § 104 f der Gew.-Ord., für die Handelskammern den § 1 des preuß. Ges. über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870; und als Beispiel einer bereits etwas weiter gehenden Entwicklung für die Eisenbahnräthe den § 6 des preuß. Ges. vom 1. Juni 1882.

er mit großem Fleiß; eine große Anzahl von Schriften, Broschüren und Werken verdanken ihr Dasein diesem Fleiße. Im Jahre 1867 erschien das erste Buch vom „Kapital“: „Der Produktionsprozeß des Kapitals“, Hamburg 1867. Im Jahre 1864 wurde die internationale Arbeiterassoziation gegründet, bei welcher Marx am meisten sich betheiligte. Er war der Mann, der klar und voll bewußt darüber war, was zu gründen war. Marx hat schon im Jahre 1848 den Ruf in die Welt geschleudert: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Marx sprach alle germanischen und romanischen Sprachen, sowie altslawisch, russisch und serbisch. Leider verhinderte ihn seine zunehmende Kränklichkeit an der Verwerthung des so gesammelten Stoffes. Am 2. Dezember 1881 starb seine Frau, am 9. Januar 1883 seine älteste Tochter und am 14. März desselben Jahres entschlief er sanft in seinem Bohnstuhle.

Ehre seinem Andenken!

eine mindestens Größtentliche Unterstützung, die den örtlichen Verhältnissen entspricht.

**Kirchheim u. T.** Für verheiratete, arbeitslose Mitglieder, überhaupt solche, die Verhältnisse halber gezwungen sind, am Orte zu bleiben, auf ihren Antrag nach Stägiger Arbeitslosigkeit eine festgesetzte Unterstützung zu gewähren.

**Cassel (Aberhold).** Eingeschalteten: Ortsunterstützung.

Verbandsmitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten bei Arbeitslosigkeit Unterstützung am Orte. Dieselbe dauert bis 18 Wochen (91 Tage) und beträgt pro Tag 75  $\mathcal{A}$ .

Gezahlt wird diese Ortsunterstützung wöchentlich, und zwar nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit. Für Arbeitslosigkeit unter 4 Arbeitstagen wird keine Zahlung geleistet.

Befindet sich ein Mitglied bereits im Besitze der Unterstützung und unterbricht dieselbe durch eine Auswärtskonkurrenz, welche jedoch 2 Wochen nicht überschreiten darf, so findet der Passus, betreffend Arbeitslosigkeit unter 4 Arbeitstagen, keine Anwendung.

Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung.

Die nicht an den Ort gebundenen Mitglieder erhalten eine, von dem betreffenden Verwaltungsvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand festzusetzende einmalige Unterstützung zur Abreise.

Beim Eintritt der Arbeitslosigkeit muß der Betroffene dem Vorsteher seiner Mitgliedschaft alsbald unter Angabe seiner genauen Adresse schriftliche Mitteilung davon machen und den seinerseits vorhandenen oder den vom Geschäft angegebenen Grund der Arbeitslosigkeit hinzufügen, ebenso ist bei Abreise oder Wiederantritt der Arbeit dem Vorsteher hiervon Anzeige zu machen.

Die Auszahlung der Unterstützung an Arbeitslose erfolgt gegen Quittung des Empfängers. Zu diesem Zwecke werden seitens des Verbandsvorstandes Formulare geliefert. § 9 Abs. 2.

**Farmen.** Mitglieder, welche 5 Wochen krank oder arbeitslos sind, von den Beiträgen und der Delegiertensteuer zu befreien.

**Gießen.** Zu beschließen: Dehnt sich die Krankheit oder Arbeitslosigkeit über 18 Wochen aus, so stehen den betreffenden Mitgliedern die Rechte zu wie den reisenden Mitgliedern.

**Witten.** Sinter: „Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit“ zu setzen: sind den Mitgliedern, falls sie sich behufs vorschriftsmäßiger Kontrolle bei der örtlichen Verwaltung melden, die Beiträge zu erlassen. § 10.

**Meißen.** Dem Absatz 4 folgende Fassung zu geben: Er vertritt den Verband nach Innen und nach Außen und ist berechtigt, das Statut in den von der Generalversammlung vorgeschriebenen Fällen, wenn notwendig, zu ändern. § 14, Abs. 7.

**Altenburg, Mannheim (Allg.) und Flensburg (Allg.).** Statt 33 1/2 Prozent 20 Prozent.

**Notize (Mannheim):** Der hohe Klassenbestand in mehreren Lokalkassen.

**Bielefeld.** Statt 33 1/2 Prozent 45 Prozent, um Gemäßregelte besser unterstützen zu können. § 15, Abs. 2.

**Altenburg und Mannheim (Allg.).** Statt 300 500, und statt 150 250 zu setzen.

**Berford, Flensburg, Hannover, Kirchheim u. T. und Witten.** Statt 300 600, und statt 150 300 zu setzen.

**Gießen.** Statt 300 700, statt 150 350 zu setzen.

**Kendowurg.** Nach: „ein weiterer Abgeordneter zu wählen“ hinzuzusetzen: Jedoch darf eine Verwaltungsstelle nicht mehr als 2 Abgeordnete wählen. Gründe: wenn eine größere Verwaltungsstelle jetzt 3-6 Abgeordnete wählen kann, so wird durch unseren Antrag erheblich an Kosten gespart und selbige ist auf der Generalversammlung noch würdig durch 2 Delegierte vertreten.

**Wien.** Diese Kosten sind durch eine vom Vorstand auszusprechende Extrasteuer aufzubringen, doch darf dieselbe 30  $\mathcal{A}$  nicht übersteigen. Dieselbe ist in zwei Raten à 15  $\mathcal{A}$  zu erheben, jedoch sind die arbeitslosen und reisenden Mitglieder davon befreit.

**Mannheim (Allg.)** Die Kosten für die Generalversammlung in Zukunft statt in 2 in 4 Monaten aufzubringen.

**Frankfurt.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Delegiertensteuer von Generalversammlung zu Generalversammlung eingezogen wird und zwar pro Monat 5  $\mathcal{A}$ , weil dann Geld in den Händen des Vorstandes ist, wenn es vorkommen sollte, daß eine außerordentliche Generalversammlung stattzufinden hätte.

Gewählt als Delegierte zu einer Generalversammlung kann nur derjenige werden, welcher 26 Wochenbeiträge geleistet hat, aus-

genommen davon sind diejenigen, welche einer anderen Organisation ein halbes Jahr angehört und in den Metallarbeiterverband übertraten.

**10. Wahlkreis (Wirth usw.).** Dem § 15 folgende Fassung zu geben: Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Von je 500 Mitgliedern ist ein Abgeordneter zu wählen. Ist die Zahl der Mitglieder durch 500 nicht theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 250 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Die Festsetzung der Wahlkreise ist dem Vorstande anheim gegeben. Die Kosten der Versammlung werden aus Verbandsmitteln bestritten. Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 8  $\mathcal{M}$  und Fahrgehalt der 3. Wagenklasse. Die Kosten werden auf der Generalversammlung vergütet.

**b) Allgemeine Anträge.**

**Kartellvertrag mit Berlin betr. Altenburg.** Das Kartell mit Berlin zu lösen und daselbst eine Zahlstelle zu gründen.

**Hannover.** Auflösung des Kartellvertrags mit dem Verbands aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

**Zusatz-Antrag:** Die Generalversammlung in Altenburg möge einen bestimmten Termin festsetzen zum Uebertritt der vorgeannten Berliner Organisation.

**Witten.** Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes fordert von dem Verbands aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter von Berlin und Umgegend den baldigen Eintritt in den Deutschen Metallarbeiterverband und zwar bis zu einem bestimmten - von der Generalversammlung näher festzusetzenden - Zeitpunkt.

**Meißen.** Das zwischen dem Berliner Metallarbeiterverband und dem Deutschen Metallarbeiterverband bestehende Kartellverhältnis ist zu belassen, resp. zu erneuern.

**Verbandsorgan betr. 10. Wahlkreis (Wirth u. i. w.).** Die „Metallarbeiterzeitung“ soll anstatt alle 8 Tage alle 14 Tage erscheinen.

**Berford.** Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß die Korrespondenzen in der „Metallarbeiterzeitung“ eingeschränkt werden, um dafür wissenschaftlichen Artikeln, bzw. einem Feuilleton Raum zu gewähren.

**Extrasteuer betr. Kirchheim.** Um einen größeren Klassenbestand zu beschaffen, ist eine jährliche Extrasteuer von 40  $\mathcal{A}$ , zahlbar in 4 Raten, zu erheben.

**Agitationssteuer betr. Wolfenbüttel.** Ausschließlich zum Zwecke der Agitation hat ein jedes Mitglied monatlich 10  $\mathcal{A}$  zu entrichten. Die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner haben diesen Betrag durch eine Marke zu quittieren und in der Abrechnung besonders zu vermerken.

**Protokoll betr. Mannheim (Allg.)** Das Protokoll der Generalversammlung als Broschüre zu drucken und den Mitgliedern des Verbandes zum Selbstkostenpreis zu überlassen.

**Streikreglement. Ritter und Genossen in Chemnitz.** Da unsere Statuten einer präzisieren Richtschnur bei Streiks entbehren, ist es wiederholt vorgekommen, daß sowohl die Mitglieder als auch der Vorstand nicht sofort die nötigen Schritte bei Streiks einleiteten. (Siehe Döbeln 1892, Breslau 1893, Nr. 8 unserer Zeitung.) Deshalb beantragen wir: Die Generalversammlung möge ein Verhaltensreglement bei Arbeitseinstellungen nach Art des Zentralverbandes der Glaserarbeiten, damit sowohl jedes einzelne Mitglied als auch der Vorstand gegebenen Falls eine entschiedene Richtschnur hat und nicht zu vermeidende Arbeitseinstellungen auch mehr Garantie auf Erfolg erhalten.

**Wanderunterstützungsreglement. Berford.** Die Reiseunterstützung darf im Sommerhalbjahr nicht die Höhe von 25  $\mathcal{M}$ , im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) nicht die Höhe von 40  $\mathcal{M}$  übersteigen.

**Bielefeld.** Ein Blatt ins Mitgliedsbuch einzufügen, worauf die Unterstützung aus der Ortskasse eingetragen wird.

**Berichtigung.** In Nr. 9 ist im Arbeitslosen-Unterstützungsreglement von Ritter und Genossen in § 2 statt 5  $\mathcal{M}$  zu setzen 6  $\mathcal{M}$ . In § 3 muß es statt: in §§ 2 und 3 heißen: in §§ 1 und 2.

**Witten bei Innsbruck i. Tirol, den 2. März 1893.**

**Öbliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes!**

In Anbetracht des Zwanges in puncto Herbergsweisen auf die reisenden Mitglieder, nur in den Lokalen der Verwaltungsstellen zu verkehren (siehe Adressenverzeichnis der

örtlichen Verwaltungsstellen unter der Aufsicht: „Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder“, Absatz 5, Zeile 3-5) muß man erkennen, daß dies ein Schaden für den Verband, sowie für die reisenden Mitglieder als auch für die gesamte Metallarbeiterschaft ist.

In Ermüdung dieses bringe ich bei der üblichen Generalversammlung den Antrag ein, man möge diesen Zwang, welcher durch diese 8 Zeilen den Mitgliedern zugesetzt wird, beseitigen, da er nur ein Schaden für die Gesamtheit ist.

Die Gründe hierfür sind ganz kurz gefaßt folgende: Als reisendes Mitglied zahlt man so gut keine Steuern und auch Delegiertensteuer wie jeder Andere, mithin sollte ich auch dieselben Rechte haben (betreffs des Verkehrs der Lokale). Es wird mir als Reisender aber der Zwang auferlegt, nur in den Lokalen der Verwaltungsstellen zu verkehren. Dadurch bleibt mir aber von der Reiseunterstützung nichts übrig zum Weiterreisen, ich muß daher „sechten“, bin also der Gefahr preisgegeben, als Bandstreicher aufgegriffen zu werden. Darf ich aber verkehren, wo ich am billigsten wegkomme, so kann ich mir etwas zum Weiterreisen erkrüpfen und bin der Gefahr, eingesperrt oder abgeschoben zu werden, enthoben. Obendrein kann ich auch nur dann erst meinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber voll nachkommen (siehe im Statut § 9 Abs. 1), was aber in den Lokalen der Verwaltungsstellen unterbleiben muß, da nur ich oder höchstens noch einige Genossen da sind, welche aber gezwungen sind, unthätig, müßig zu sein.

Will ich nun den Befolgungen der Obrigkeit aus dem Wege gehen, so bleibt mir nichts weiter übrig, als umschauen gehen, und wenn nicht gar zu billig entlohnt, Arbeit zu nehmen, um nur vor den Schlägen der Polizei sicher zu sein. Da das Angebot der Arbeitskräfte in jeglichen Verhältnissen aber so schon ein enormes ist, würde ich es nur vermehren und die gesamte Metallarbeiterschaft handarunter zu leiden, trotz der Reiseunterstützung, denn diese kommt nicht mir zu Gute durch den Zwang, sondern den Gastwirthen jener Lokale, so lange es mir nicht freisteh, zu verkehren, wo ich billiger wegkomme. Ebenfalls kann auch der Arbeitsnachweis nicht richtig zur Geltung kommen, wenn ich indirekt gezwungen werde, umzuschauen. Ich bitte daher die übliche Generalversammlung den ungelieblichen Antrag zum Besten Aller zur Diskussion gelangen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß ein Genosse, welcher sich auf der Reise befindet und sich zur Zeit als Einzelmitglied in Witten bei Innsbruck in Tirol aufhält. H. W., Gelbgießer aus Halle a/S.

**Bezirks-Konferenz für Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M.**

Dieselbe wurde am 5. März in Neuenburg abgehalten. Anwesend waren 17 Delegierte, welche folgende 12 Orte vertraten: Bockenheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Höchst, Mainz, Rombach, Niederrad, Oberrad, Offenbach und Worms.

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht der Agitationskommissionen.
- 2. Bericht der Delegierten vom Orte.
- 3. Regelung der Agitation.
- 4. Berichtedenes.

Der Vorsitzende der Agitationskommission in Frankfurt, Sporrer, eröffnete die Konferenz um halb 11 Uhr. Das Bureau wurde gebildet von: Peterhans-Bockenheim, Sporrer-Frankfurt, Vorsitzende, Bacher und Kuna-Frankfurt, Schriftführer.

Sauermann-Mainz begann mit dem Bericht der Agitationskommissionen. Die Thätigkeit der Mainzer Kommission erstreckte sich auf die Orte Kassel, Rombach, Bockenheim und Hüsselsheim. In diesen Orten wurden zuerst Filialen der Zahlstelle Mainz, bei zunehmender Mitgliederzahl jedoch eigene Verwaltungsstellen errichtet. Die Gründung der Verwaltungsstelle Rombach mit 43 Mitgliedern trug wesentlich dazu bei, daß in der dortigen Waggonfabrik bessere Zustände herbeigeführt wurden. So wurde durch das geschlossene Vorgehen der Kollegen dem Werkmeister dieser Fabrik n. N. verboten, in Zukunft Arbeiter aus der Fabrik in Kost und Logis zu nehmen; ferner wurden auch Maßregelungen wieder rückgängig gemacht. Die in Hüsselsheim und Bockenheim errichteten Verwaltungsstellen sind durch Maßregelung der Vorstandsmitglieder wieder eingegangen, jetzt habe man dort nur noch Einzelmitglieder, jedoch wolle man zum Frühjahr das Verlorene wieder zurückerobern.

Söder-Hanau kann von keinem so großen Erfolg sprechen, da in diesem Bezirk die Metallarbeiter nicht so stark vertreten sind. In Selnhäusen und Windchen wurden Einzelmitglieder gewonnen; in Langendiebach konnte noch nichts erreicht werden, ebenso in Pfaffenburg, da dort noch das Pfaffensthum die Oberhand hat.

Sporrer-Frankfurt führt zunächst er-

läuternd an, daß der Bezirk deshalb in drei Theile getheilt wurde, weil in kleineren Bezirken bedeutend besser agitiert werden kann, während es in einem größeren Bezirk sehr oft an der genügenden Ortskenntnis fehlen würde. Von der Frankfurter Agitationskommission wurde zunächst die Verwaltungsstelle Wehlar gegründet; dieselbe zählt 24 Mitglieder, welche jedoch schwer mit den Gewerksvereinigern zu kämpfen haben; ferner bereitet auch die Sozialfrage große Schwierigkeiten. In Sindlingen wurde ebenfalls eine Verwaltungsstelle mit 17 Mitgliedern errichtet, durch Abreise verschiedener Mitglieder löste sich diese jedoch wieder auf; verschiedene Mitglieder traten dann der Verwaltungsstelle Höchst bei. In Niederrad wurde eine Verwaltungsstelle mit 12 Mitgliedern gegründet; da zu Versammlungen kein Lokal zu erlangen ist, wird es den Kollegen dort auch unmöglich gemacht, sich stärker zu beteiligen. In Oberrad wurde eine Verwaltungsstelle errichtet, der 26 Mitglieder beitraten. Die bei Gründung des Verbandes errichteten Verwaltungsstellen Soffenheim und Oberurzel wurden auf Veranlassung des Hauptvorstandes aufgelöst.

In letzterer trugen namentlich persönliche Neideren mit dem Vertrauensmann der Partei viel zur Auflösung bei, jedoch trat ein Theil der Mitglieder zur Verwaltungsstelle Homburg über. Auch Homburg war in letzter Zeit sehr zurückgegangen, da der dortige Bevollmächtigte größtentheils auswärts beschäftigt war. Es wurde jedoch ebenfalls neu belebt und namentlich in einer am 29. Januar stattgefundenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung die vorhandenen Mitstände in der Wegler'schen Fabrik einer gebührenden Kritik unterzogen. Die Folge hiervon war die Maßregelung des Kollegen Feingelmann und aus diesem Grunde war auch Homburg nicht auf der Konferenz vertreten. Ferner wurde auch ein Flugblatt in mehreren tausend Exemplaren mit gutem Erfolg verbreitet. Die Entnahmen der Frankfurter Agitationskommission belaufen sich auf ca. 119  $\mathcal{M}$ , die Ausgaben auf ca. 90  $\mathcal{M}$ .

In der auf diese Berichte folgenden Diskussion sprachen sich fast alle Redner gegen die vorgenommene Theilung des ganzen Bezirks aus, da vor derselben der Mitgliederstand ein besserer gewesen sei als jetzt. Der Frankfurter Agitationskommission wird ferner von mehreren Seiten entgegengehalten, daß bei Gründung von Verwaltungsstellen nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wurde. Die Erfolge von Mainz wurden anerkannt.

In seinem Schlußwort wendet sich Sporrer gegen die gemachten Ausführungen und weist auf die erzielten Erfolge hin. Es gelangt hierauf eine Resolution zur Annahme, welche betonte, daß die größeren Verwaltungsstellen mit der Theilung des Bezirks nicht einverstanden waren, die Konferenz jedoch überzeugt ist, daß die Agitationskommissionen, soweit es in ihren Kräften stand, ihre Schuldbiligkeit gethan haben. Hierauf schloß der Vormittags-Sitzung. — Die um halb 2 Uhr beginnende Nachmittags-Sitzung wurde mit dem Bericht der einzelnen Delegierten begonnen. Danach stellt sich der Mitgliederbestand in den einzelnen Verwaltungsstellen wie folgt:

Bockenheim	170 Mitglieder
Darmstadt	84 "
Frankfurt (Allgem.)	220 "
Spengler	75 "
Gießen	42 "
Hanau	70 "
Höchst	45 "
Mainz mit Kassel	150 "
Rombach	48 "
Niederrad	12 "
Oberrad	26 "
Offenbach	150 "
Wiesbaden	30 "
Worms	29 "

Fast alle Delegierten berichteten, daß viele Mitglieder wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen werden mußten und wird auch festgestellt, daß die Anzahl der Mitglieder im Bezirk von ca. 1900 auf 1150 zurückgegangen ist. Die Delegierten von Höchst und Niederrad klagen ferner, daß namentlich die Behörde und ferner die Sozialfrage der Bewegung sehr hinderlich sei; ferner klagen die Delegierten von Mainz und Offenbach, daß sehr viele Kollegen, die dem politischen Verein angehören, nicht auch gleichzeitig dem Verband beitreten, sondern sehr oft sogar Gegner der Gewerkschaften sind.

Beim dritten Punkt: Regelung der Agitation entpant sich eine sehr lebhafte Debatte, in der sich die meisten Redner dafür aussprachen, den einzelnen Verwaltungen die Agitation in ihrer näheren Umgebung zu überlassen und einen Vertrauensmann für den ganzen Bezirk zu ernennen. Es wurde dann auch folgender Antrag Peterhans' mit dem Zusatzantrag Offenbach angenommen: „Es ist ein Bezirksvertrauensmann zu ernennen, sowie alle Verwaltungsstellen des hiesigen Bezirks mit der Agitation zu beauftragen. Die einzelnen Ortsverwaltungen haben dem Vertrauensmann vierteljährlich

Situationsberichte einzusenden, welche dieser zusammenzustellen und in der „Met.-Arb.-Ztg.“ zu veröffentlichen hat. Der Vertrauensmann hat geeignete Schritte zur Gewinnung eines Agitators zu thun.“ Zusatz-Antrag: „Um eine erfolgreiche Agitation betreiben zu können, verpflichten sich alle Verwaltungsstellen von Hesse, Hessen-Rosau und Frankfurt a. M., pro Mitglied 3 S zu zahlen, welche von den 33 1/2 Prozent zu entrichten sind.“ Hierauf wird Hauptmann Mainz, Holzstr. 30, als Vertrauensmann gewählt.

Unter „Verschiedenes“ wird über die diesmal ohne Vorwissen des Hauptvorstandes in Umlauf gesetzte Sammelliste gesprochen und folgender Antrag (Strohshütter) angenommen: „Stelle den Antrag, die Verwaltungsstellen unseres Bezirks aufzufordern, nur solche Streit- und Unterstützungslisten zu berücksichtigen, die vom Hauptvorstand beglaubigt sind.“

Sehr eingehend wird dann noch über das Unterstützungswesen diskutiert und bringt die Stimmung der Mehrzahl der Delegierten zum Ausdruck folgende Resolution: „Die heute in Neu-Isenburg tagende Bezirkskonferenz erblickt in dem Unterstützungswesen ein Mittel, den Bestand der heutigen Gesellschaft zu sichern. Wenn alle Gewerkschaften die Unterstützung fallen lassen, wird sich rascher auf der einen Seite der Reichthum, auf der andern das Elend konzentriren und das Proletariat wird rascher sein Endziel erreichen. Die Konferenz wünscht dringend, die Generalversammlung möge Aufhebung der Unterstützungsbeschlüsse beschließen.“

Nachdem noch der Vorsitzende den Wunsch ausgesprochen, daß die gefassten Beschlüsse zur weiteren Förderung des Verbandes beitragen mögen, wurde die Konferenz mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

## Korrespondenzen.

### Selbzieher und Gürtler.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung der Sektion der Selbzieher etc. am 1. März wurden bei Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung einige Mängelstellungen betreffs der an die Generalversammlung gestellten Anträge, sowie auch des letzten Kartellvertrages gemacht. Zum Punkte: Bericht vom Gewerkschaftskartell, machte der Delegierte die Mitteilung, daß der Senat auf die Vorstellung der Arbeitslosen keine Antwort ertheilt hätte und daher weitere Arbeitslosenversammlungen stattfinden sollten. Betreffs der Matzeier wurde erwähnt, daß das Kartell vorläufig keine Stellung hierzu nimmt. Die Einführung einer Matzeier wurde den einzelnen Gewerkschaften überlassen. Ferner wurde berichtet, daß die erste Besetzung des Organisationsentwurfs beendet und beschlossen sei, den nunmehr veränderten Entwurf im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen. Bei dem Punkte: Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr, wurden recht detaillierte Angaben über den Bestand der Mitglieder in den einzelnen Monaten gegeben, sowie auch über alle Einnahmen und Ausgaben berichtet. Es sei erwähnt, daß sich die Einnahme für die Hauptkasse auf 547,50 bezifferte und für die Lokalverwaltung auf 372,05, dem eine Ausgabe von 357,63 für die Lokalverwaltung gegenüberstand, mithin bleibt Kassenbestand 14,42. Da noch eine Schuld vom vorigen Jahre im Betrage von 50 M restirt, so wurde beschlossen, daß die Mitglieder pro Kopf 1 M freiwillige Beiträge bezahlen sollten, jedoch könnte diese Summe in vier Ratenzahlungen à 25 S in drei Monaten abgetragen werden. Zu „Gesundheitsverhältnisse in den Werkstätten“ machte ein Kollege aufmerksam, daß die behördlichen Untersuchungen über diesen Punkt schon abgeschlossen seien, leider aber in einer für uns wenig befriedigenden Weise. Die weiteren Angelegenheiten mußten der vorgeschrittenen Zeit wegen vertagt werden.

### Metall-Arbeiter.

**Bergedorf.** Wir können jetzt berichten, daß unsere am 1. Dezember vorigen Jahres gegründete Verwaltungsstelle in bester Blüthe begriffen ist und daß die Mitglieder auch Interesse zeigen, die Versammlungen zu besuchen. Wir sind jetzt hier 45 Mitglieder. Diese sind meistens bei Kleinwerkstätten beschäftigt, während von dem hiesigen Eisenwerk, wo über 100 Metallarbeiter beschäftigt sind, bis jetzt nur 2 dem Verbands angehören. Jedoch wollen einige „Politische“ eine große Rolle spielen, in die Gewerkschaftsbewegung einzutreten, fällt ihnen gar nicht ein, da sie nach ihrer Ansicht keinen Zweck hat. Es wäre endlich Zeit, daß die hiesigen Metallarbeiter vom Eisenwerk etwas nachdenken, um zu dem Resultat zu kommen, daß eine Organisation dringend notwendig ist. Wenn die hiesige Verwaltungsstelle nicht das leistet, was sie eigentlich leisten soll, so liegt es bloß an den uns fernstehenden Metallarbeitern. Die Ortsverwaltung wird Alles aufbieten, um den Mit-

gliedern die Versammlungen interessant zu machen und sie geistig zu stärken. Deshalb sorge ein jedes Mitglied, daß es zu jeder Versammlung ein neues Mitglied einführen kann. Besucht so weiter die Versammlungen, wir werden dann zu einer Zahl heranzuwachsen, mit der die Meister zu rechnen haben. Kollegen, eine Verbesserung unserer Lage können wir nur erkämpfen, und zum Kampf brauchen wir eine festgeschlossene Organisation, darum muß es die höchste und heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters sein, einer Organisation anzugehören und derselben stets neue Mitglieder zuzuführen. Kollegen, denkt an das Wort unseres Karl Marx: „Proletariat aller Länder vereinigt Euch!“

**Düsseldorf.** Eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fand am Sonntag, den 5. März Nachmittags in der „Neuen Welt“ statt. Nachdem die Genossen Gottfusen, Pöthke und Henfeler in das Bureau gewählt, referierte Genosse G. Wesch-Grefeld über: „Der Kampf der gewerkschaftlichen Organisation mit den wirtschaftlichen und politischen Mächten.“ In 1 1/2 stündigem Vortrage schilderte Redner die Kämpfe, welche die gewerkschaftlichen Organisationen ausgefochten, wie die Kämpfe immer erbitterter wurden, je mehr die kapitalistische Gesellschaft sich entwickelte, so daß sie in letzter Zeit heftiger wurden als früher die Sklavenkämpfe. Es sei eine verkehrte Ansicht, anzunehmen, daß der Arbeiter durch die schlechten Verhältnisse zur Ueberzeugung gebracht wird; wenn er geistig und physisch sukt, hat er kein Interesse an irgend einer Organisation. Weiter bespricht Redner die Ausbeutung der Frauen und Kinder; diese schwächsten Mitglieder der Gesellschaft hat das Kapital sich herangezogen, um dieselben in der unerschämtesten, haarsträubendsten Weise auszubeuten. Durch die übermäßige Ausbeutung produziert sich das Kapital die Reserverarmee, welche es nötig hat, um sich die Arbeiter geistig zu machen. Jeder denkende Arbeiter, welcher hinget und unterbietet, sollte sich aus innerstem Herzen schämen, er sollte sich lieber einer Organisation anschließen. Es ist Thatsache, daß die gewerkschaftliche Organisation das Fundament der ganzen Arbeiterbewegung ist da dieselbe den Arbeiter über seine Lage aufklärt. Man unterstellt den Arbeiter einer Fabrikordnung, welche viel krasser ist als eine Gefängnisordnung, er (Referent) habe in Grefeld eine Fabrikordnung gelesen, welche den Arbeitern vorkämbelt, wie lange sie auf dem Abort bleiben dürfen. Redner schildert dann die Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisation mit den politischen Mächten. Schon im Mittelalter legte die Staatsgewalt harte Strafen auf die Organisation der Arbeiter, namentlich in England, in Frankreich sogar noch nach der Kommune. Wie überall hat man auch in Deutschland gearbeitet. Das Sozialistengesetz, welches sich gegen die politische Partei richtete, wurde zur Zerstörung der gewerkschaftlichen Organisationen angewandt, dazu kam noch der Puttkamer'sche Streikerlaß, wie überhaupt jedes Mittel zur Unterdrückung und Knechtung der Arbeiter angewandt wird. In der Diskussion kritisierte Genosse Eulinsky das Verhalten der Former, welche doch verpflichtet wären, sich den übrigen Mitarbeitern anzuschließen. Worauf Genosse Hartig (Former) ausführte: Man solle lieber die indifferenten Arbeiter aufklären als gegen schon bestehende Organisationen ins Feld ziehen. Sie seien in ihrer Branche leistungsfähiger als wenn sie sich anschließen, er sei daher der Ansicht: Getrennt marschieren und bereit schlagen. — Im Uebrigen erklärten sich sämtliche Redner mit dem Referenten einverstanden und wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die heute, den 5. März 1893, im Lokale „Neue Welt“ tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In Erwägung ziehend, daß im Kampfe für die wirtschaftlichen Interessen eine gute Organisation notwendig ist, bespricht die heutige Versammlung mit aller Kraft für die Organisation der Metallarbeiter einzutreten und empfiehlt hierzu den deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Anwesenden, welche dem Verbands noch nicht angehören, versprechen, sich denselben anzuschließen.“

**Frankfurt a. M.** Am 4. März fand hier eine gemeinschaftliche Versammlung der Metallarbeiter von Frankfurt und Bockenheim statt, in welcher Genosse Hoch über die Aufgaben der Gewerkschaften referierte. Redner bemerkte gleich vorher, daß er sich sehr kurz fassen werde, da er auf die Diskussion über diesen Punkt den größten Werth lege. Dann führte er aus, daß der Rückgang, welcher sich in allen Gewerkschaften bemerkbar mache, nur durch eine kräftigere Agitation verhindert werden könne. Zu diesem Zwecke dürften die Organisationen nicht ihre Kräfte durch vieles Unterstützungswesen zersplittern, sondern müssen alle Mittel nur zur Agitation und Aufklärung verwenden. Eine größere Dis-

kussion über diesen Punkt fand nicht statt, da die Tagesordnung zu reichhaltig war. Referent gab jedoch das Versprechen, in einer späteren Versammlung zu erscheinen, um über diesen Punkt eingehend diskutieren zu können. Darnach gab der Kassier des hiesigen Unterstützungsvereins einen Kassenbericht ab und es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger sei, den Fond überhaupt aufzuheben, da er doch nicht lebensfähig sei. Es wurde beschlossen, diese Sache den betreffenden Verwaltungsstellen selbst zu überlassen. Da wieder einmal ein neues Ausschussmitglied gewählt werden mußte, so wurde als solches Kollege Brücke gewählt. Alsdann wurde das Wahlergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung bekannt gegeben. Dasselbe ergab, daß die Rollen Schiffer's und Brehm mit 73 resp. 68 Stimmen als Delegierte gewählt sind. Zum Schluß wurde eine schon viel unstrittene Angelegenheit erledigt, nämlich die Bibliothekfrage; es wurde der folgende Antrag angenommen: Die betreffenden Ortsverwaltungen haben das Recht, die Geschäftsführung der Bibliothekare sowohl, wie die Bibliothek jederzeit zu kontrollieren und haben ebenfalls über Neuanschaffung von Büchern zu bestimmen.

**Gassen.** Es ist nun wirklich an der Zeit, daß wir den Namen der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Anspruch nehmen. Die Verhältnisse werden hier von Jahr zu Jahr schlechter, Lohnreduzierung und Arbeiterentlassungen sind an der Tagesordnung, trotzdem die Löhne schon so niedrig sind, daß damit nicht menschenwürdig zu existieren ist. Nach dem Tode des Kommerzienraths Theodor Fißler sind Leute von Berlin nach Gassen geholt worden, welche in Arbeiterentlassungen und Lohnreduzierung Großartiges geleistet haben. Ein Schmiedemeister F. hat sogar sein Meisterstück mit genannter Kunst abgelegt. Glaubt etwa dieser Meister, die alten Meister, welche noch ein Gerechtigkeitsgefühl gegen ihre Mitmenschen haben, durch solche Handlungsweisen zurückzusetzen? Da er es durch solche „Künste“ zum Betriebsmeister bringen will, so ist es Pflicht eines solchen Feinden, selbst mal Hand an die Arbeit zu legen, damit die Arbeiter mal von seiner Kunstfertigkeit überzeugt werden. Natürlich sagt derselbe selbst, er sei nicht zum Arbeiten nach Gassen gekommen; also nur zum Faulenzen und Arbeiterbrücken. Wir wollen Thatsachen vor Augen führen. Die Arbeiter gehen mit, sage und schreibe, 19—24 M pro 14 Tage nach Hause. Dies aber nur, wenn der Betreffende ein geduldiger, alle eigenen Gedanken unterdrückender Arbeiter ist, mit kurzen Worten, dem Unternehmer und seinen Schergen sich geistig und körperlich als willenloses Werkzeug hingibt. So wurden vor Weihnachten aus der Maschinenfabrik vormals Fißler ungefähr 200 Mann entlassen, Schlosser, Schutende, Dreher und Hilfsarbeiter, darunter Familienväter, welche bis 6 Jahre hier gearbeitet haben. Was sollen nun die Armen der Armen anfangen, wo Alles stockt, wo Alles Arbeit sucht? Sieht man diese Männer, so muß man fragen, was berechtigt dazu, die Armen von der Produktion auszuschließen und sie so zum förmlichen Hungertode zu verdammen? Nun, Kollegen, soll dies immer so gehen? Auf der einen Seite der Uebermuth des Kapitals, auf der anderen das Diebäugeln mit den Meistern, das Bauernfischen und die Speichelleerei vor denselben! Um nochmals auf unsere hiesigen Verhältnisse zurückzukommen, sei bemerkt, daß die Affordpreise so gedrückt sind, daß kaum noch ein Drittel gegen früher verdient wird. Es kommt dies auch daher, daß nur die einzige Fabrik hier besteht, worauf die Arbeiter meistens angewiesen sind. Ferner ist hier eingeführt laut der Städteordnung, daß wenn ein Arbeiter ungefähr 2 Jahre hier ist, er ein Bürgergeld von 18 M zahlen muß. Wenn er in Folge der fortwährenden Lohnreduzierungen wirklich einmal den Mund aufthut, so liegt er auf der Landstraße. Darum, wer nach Gassen kommt, der verhalte sich ruhig, mußte und zude nicht, sondern schmeige und biege sich! Da es hier heißt, die Direktion wäre sehr „wohlwollend“ für die Arbeiter, so wäre es an der Zeit, daß dieselbe Erkundigungen bei den Arbeitern einzieht, wie die Vertheilung der Arbeit in den einzelnen Werkstätten durch die Herren Meister vor sich geht. Das Meiste verdienen die „Ohrnbläser“, während Andere, die doch dasselbe leisten können, sich aber als „Ohrnbläser“ nicht hergeben, schlechtere Arbeit bekommen. Kollegen, Mitarbeiter! Rafft Euch auf, arbeitet mit uns, um bessere Verhältnisse herbeizuführen!

**Hann. Münden.** Am 4. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ statt. Als Referent war Genosse Garbe aus Kassel erschienen. Redner erläuterte in kurzen Worten, wie die englische Gewerkschaftsorganisation gegründet wurde und verwaltet wird. Ferner gab er Hamburg als Vorbild an, da dies die bestorganisirte Stadt Deutschlands ist und erwähnte die Anwesenden, ungefähr 60 an der Zahl, dem Verbands beizutreten,

da es hohe Zeit sei, in Münden eine Organisation zu gründen. In der Diskussion wurde das Herbergwesen hier am Orte scharf kritisiert. Es wurde dann der Vorstand gewählt: Adam Hahn als Bevollmächtigter, Fr. Weit als Schriftführer, S. Biele als Kassier. Zum Schluß wurde von einigen Mitgliedern angefragt, warum die „Metallarbeiterzeitung“ noch nicht erschienen sei, da sie schon 3 Wochen dem Verbands beigefeuert hätten.

**Helmstedt.** Am 25. Februar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Es wurden mehrere Anträge zur Generalversammlung gestellt, welche wie folgt lauten: § 14 Abs. 2: Zur Bekräftigung der Ausgaben für lokale Zwecke können die örtlichen Verwaltungsstellen 25 Prozent der Beiträge verwenden. § 5. Die Reiseunterstützung soll per Kilometer 2 S wie bisher betragen. — Dem Antrag: Den Kartellvertrag mit der Berliner Lokalarorganisation aufzulösen, wurde zugestimmt. In § 14 Abs. 2, soll nach Abrechnungsformulare gesetzt werden: „Alle 3 Monate und zwar bis spätestens zum 15. des nächsten Monats einzusenden.“ Motiv: weil dadurch dem Verbands viel Unkosten erspart blieben. Dann wurde der Antrag gestellt, Kollegen, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, ebenso solche, welche ausgesteuert sind, eine Schlafmarke zu gewähren, welcher angenommen wurde.

**Hof.** Am 4. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Bigler wurde als Kassier, Mönthel als Schriftführer gewählt. Wegen Abreise zweier Kollegen (Neubörsen) wurden Karl Drehsler, Heinz Pals und Karl Metzner gewählt. Aufgenommen wurden 9 Mitglieder. Die Abrechnung wurde vorgelegt, von den Mitgliedern geprüft und für richtig befunden.

**Hriedelberg.** Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Zentralfaktion ihre Sachen jetzt soweit in Ordnung hat. Jedem organisirten Arbeiter steht das Recht zu, aus der zentralisirten Bibliothek Bücher zu leihen. Und zwar Sonntags Mittags von 12 bis 2 Uhr, Dinstags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr. Das Lokal befindet sich bei Schmitt, Lauerstraße 9. Auch werden die Kollegen, welche noch im Besitze von Büchern sind, ersucht, dieselben abzuliefern, andernfalls werden sie in der Zeitung namhaft gemacht. Diejenigen Kollegen, welche noch zwei bis drei Monate rückständig sind, werden ersucht, entweder schriftlich oder mündlich um Stundung nachzusuchen, andernfalls erlischt die Mitgliedschaft. Werthe Kollegen! Ich möchte Euch bitten, obige Worte zu beherzigen und dem Verbands nicht den Rücken zu kehren, sondern treu und fest zusammenhalten. Ihr habt Rechte, und die laßt Euch nicht nehmen. Ein Einzelner vermag nichts, wenn wir aber Mann an Mann stehen, so muß man uns unsere Menschenrechte geben. „Vereinter Kraft gar oft gelingt, was Einer nie zu Stande bringt.“

**Hürnbereg.** In den Monaten Januar und Februar sind 76 Kollegen zugereist und erhielten insgesammt 163,20. Die Unterstützung vertheilt sich wie folgt: Januar: 15 Schlosser 32,90. 9 Former 18,58. 1 Drahtweber 2,06. 1 Maschinenbauer 0,78. 1 Kesselschmied 3,60. 1 Radler 3,60. 1 Metallarbeiter 2,70. 1 Klempner 2,04. 1 Drücker 1,62. 1 Installateur 1,62. 1 Feilenhauer 2. 1 Mechaniker 2,06. — Februar: 17 Schlosser 33,36. 8 Spengler 14,58. 6 Former 8,10. 4 Dreher. 10,98. 3 Schmiede 6,70. 2 Selbzieher 7,20. 1 Metallschläger 3,60. 1 Hilfsarbeiter 3,02.

**Osnaabrück.** In der Mitgliederversammlung vom 25. Februar meldeten sich beim ersten Punkt zwei Former zum Beitritt. Der Bevollmächtigte berichtete hierauf über die am 18. Februar stattgefundene Festlichkeit, wobei ein Ueberfluß von 28 M zu verzeichnen war. In nächster Zeit soll hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden und wurden die Mitglieder zum regen Besuch aufgefordert. Da bis zur abgelaufenen Frist am 1. Februar keine Vorschläge zu Kandidaten als Delegierte zur Generalversammlung von auswärts einliefen, so wurde am 11. Februar der hier aufgestellte Bevollmächtigte Emil Olfert gewählt. Soweit die Protokolle und Stimmgettel eingelaufen sind, ist derselbe auch anderwärts gewählt. — Seit einiger Zeit waren die Löhne des hiesigen Stahlwerks heruntergesetzt, wie es hieß, um mit anderen Werken konkurrieren zu können. Nun macht sich ein Aufschwung im Geschäft hauptsächlich in der Stahlgießerei bemerkbar und wurden auch freude Former herangezogen, welchen hoher Lohn versprochen wurde. Als diese aber das Arbeiten hier sahen, sagten sie sich, daß sie für den Preis, welchen selbst die ältesten Former erhalten, nicht weiter arbeiten könnten und kündigten deshalb auch alle, die neu angefangen. Acht Tage später kündigten weitere 6 Mann, welche schon längere Zeit hier gearbeitet hatten. Da wird nun, wie man hier erfährt, an verschiedenen

Orten nach tüchtigen Stahlformern für hier bei hohem Lohn gesucht. Die Kollegen, welche gebeten, hierher zu kommen, mögen es sich aber erst schriftlich ausgesprochen haben in den Zeitungen ausgesprochenen Lohn auch erhalten.

Neuzugewinn. Traurig ist es, wenn man die Mitgliederversammlungen der Zahllosen Metallarbeiter besucht. Gegenwärtig sind 22 Mitglieder im Verband, von diesen kommen aber beständig nur 6-7 in die Versammlungen und immer dieselben, weshalb wir doch die Kollegen ersuchen, die Versammlungen besser zu besuchen. In der letzten Versammlung wurde der bisherige Kassierer Karl Jessel, Schafhäuserstr. 7, als Bevollmächtigter, als Schriftführer der frühere Bevollmächtigte Adolf Köhler, als Revisor Hermann Schmidt, Karl Nikolaus und Gustav Drümann gewählt. Wie ersuchen die restierenden Kollegen, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen. Alle Sendungen an den Bevollmächtigten Karl Jessel, Verbandslokal und Herberge befindet sich Gartenstr. 3 bei Karl Garschow. Dasselbst wird auch die Kassenunterstützung Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt. Hiermit ersuchen wir die Kollegen: Buch Nr. 44595, Heizer Julius Wulfe aus Stargard, Nr. 44601, Schlosser Wilh. Hoffmann aus Jernikow, Nr. 33011, Schlosser Gelnr. Hansen aus Kempen, ihren Pflichten nachzukommen. Ferner ersuchen wir den Kollegen Alban Weigel, Schlosser aus Chemnitz, seine Adresse an die Ortsverwaltung Metz-Nippin einzufenden.

Rude v. W. Am 26. Februar fand hier eine sehr zahlreiche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse Max König aus Witten einen Vortrag über die gegenwärtige Arbeitslosigkeit hielt. Derselbe zog zunächst eine Parallele zwischen dem Arbeiter früherer Paralyse und dem der Jetztzeit. Er zeigte, wie durch die permanente Krise die Zahl der Arbeitslosen eine immer größere wird, wie dieselben, gezwungen durch die stetig steigende Noth, die Existenz der arbeitenden Kollegen ebenfalls aufs äußerste schädigen, indem die Unternehmer die Gelegenheit benutzen, die Löhne immer tiefer herunter zu drücken. Hand in Hand mit diesen Zuständen wird auch die Ernährung der arbeitenden Klassen eine immer schlechtere, die Folgen sind der stetig zunehmende Alkoholgenuß. Während man stets über die Verrohung der unteren Klassen geteilt, sei es die Gesellschaft selbst, die durch Aufrechterhaltung solcher aller Menschlichkeit hochsprachen Zustände dieser sogenannten Verrohung Vorwand liefert. Günstliche Abhilfe sei nur von einer gänzlichen Umgestaltung der heutigen Verhältnisse zu erwarten. Redner empfiehlt zum Schluß den Anschluß an die Gewerkschaftsbewegung als die Hochschule der Arbeiter. Wiederholt stürmischer Beifall lohnte denselben für seinen geistreichen Vortrag. An der Diskussion betheiligten sich die Genossen Wirth, Wenzel und Brieden, welche sich sammtlich im Sinne des Referenten aussprachen.

Regensburg. Am 26. Februar fand eine Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder, Vortrag über Staatsbildung, Verchiedenes. Nachdem sich wieder einige Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, hielt ein Kollege einen Vortrag über Staatsbildung und zeigte an der Hand drastischer Beispiele, wie von der Wildheit an bis in das heutige Zeitalter der Kampf um die Macht sich geltend macht und wie die Familie als Grundlage des Staates verschiedene Wandlungen gemacht hat. Derselbe schloß den ersten Theil seines Vortrages mit dem Wunsch, daß bei der Fortsetzung desselben sich ebenfalls alle Kollegen einfinden möchten, damit Jeder sich bemüht sei, wie Staatsbildungen vor sich gehen. Unter Verchiedenes wurde zuerst Bericht erstattet über die bisherige Thätigkeit der Gewerbegerichts-Kommission und wurden zur Deckung der Unkosten 10 Mk hierzu bewilligt. Ein Antrag, betreffend Druck von Versammlungseinladungen wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. Im Laufe der vorigen Woche sind den Zentralausgängen die Mandatformulare zugegangen und wurde derselben die noch nicht im Besitze solcher gefaßt sein sollten, um umgehende Nachricht gebeten.

Sobald ersuchen wir die nachstehend aufgeführten Verwaltungen, die auf die Zusammenführung und Begehr der Mitglieder am 31. Dezember v. J. bezüglichen statistischen Fragebogen umgehend beantwortet zurückzusenden: Bünde i. W., Darmstadt, Erlangen, Ratingen, Suhl, Schafte, Stralsund, Worms a. Rh. und Zabrze.

Günstiglich der Anträge, welche auf der General-Versammlung zur Berathung zu

stellen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß solche bis spätestens zum 20. März in unseren Händen sein müssen (i. § 16 Abs. 2 des Statuts).

Da zur Zeit kaum der fünfte Theil der für die Generalversammlung nöthigen Gelder aufgebracht ist, richten wir an die Verwaltungen wie Mitglieder das Ersuchen, dafür zu sorgen, daß uns auch die Auszahlung der Delegation auf der Generalversammlung möglich ist.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß alle Materialbestellungen so früh nach hier einzugehen sind, daß durch die Abhaltung der Generalversammlung eine Verzögerung in der Expedition nicht eintreten kann.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt und sind abzugeben: Nr. 359 des Metallarbeiters K. Schmidt, geb. zu Frankfurt a. M. am 28. Juni 1872.

Nr. 13441 des Klempners August Hansen, geb. zu Kiel am 21. Juli 1866.

Nr. 14848 des Formers Aug. Stränger, geb. zu Werdau am 21. Aug. 1860.

Nr. 33627 des Klempners Adolf Müller, geb. zu ? am ?

Nr. 36066 des Alfred Schmidt, geb. zu Waldenburg am 27. März 1878.

Nr. 37801 des Klempners Ernst Kiehlhahn, geboren zu Strehla am 4. September 1874.

Nr. 45017 des ? Dirks ? ?

Die Ungültigkeitserklärung der Bücher Nr. 38031-38060 in Nr. 8 v. J. wird, da sich das Material gefunden hat, hiedurch aufgehoben.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verweise fern zu halten: Zeitz, Naumburg, Metallarbeiter aller Branchen von Neuwerk a. Rh., Solingen und der Maldearbeiter von Zandern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Poststempel zu bemerken, ob das Geld überwießendes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Grammarken, Stongreißprotokolle, Delegirtensteuer oder General-Konmissionsmarken ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Das Mitglied Heinrich Kollmann aus Düsseldorf wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Die Ortsverwaltungen oder Mitglieder, die über seinen Aufenthalt Auskunft geben können, werden ersucht, dies baldmöglichst zu thun.

Der Schlosser Hugo Freimann, geb. zu Trieben am 29. Mai 1865, Buch-Nr. 682, ist von Weimar, wo er das Amt als Kassier bekleidete, mit dem Kassenscheine von an nähernd 100 Mk heimlich durchgebrannt und ersuchen wir die Verwaltungen, sofern er sich irgendwo meldet, ihn sofort festnehmen zu lassen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 25).

Sämmtliche Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, alle noch in ihrem Besitze befindlichen Quittungsmarken, die vor dem 1. Januar dieses Jahres Gültigkeit hatten, spätestens mit der Abrechnung für März-April cr. an die Hauptverwaltung einzusenden.

Nach § 10 Abs. 1 des Statuts ist es nicht mehr erforderlich, daß das ärztliche Zeugnis, durch welches die Erwerbsunfähigkeit bescheinigt ist, innerhalb 24 Stunden nach Beginn der Erkrankung bei dem Bevollmächtigten eingereicht wird, sondern es genügt die Anmeldung der Erkrankung innerhalb derselben Zeit. Der Erkrankte ist jedoch verpflichtet, bei der ersten Konsultation des Arztes das ärztliche Zeugnis ausstellen zu lassen, weil nur durch ärztliches Zeugnis die Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen und der Anspruch auf Krankengeld begründet werden kann. Das Gleiche gilt auch bei jeder Erneuerung des Krankenscheines. Bei der Krankenkontrolle ist auf Grund § 12 Abs. 3 des Statuts stets die Vorlegung des ärztlichen Zeugnisses zu verlangen und in Ermangelung desselben die Verbringung innerhalb 24 Stunden zu verlangen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, so tritt die in § 12 Abs. 6 des Statuts vorgesehene Buße ein.

Ferner ersuchen wir sämmtliche Ortsverwaltungen, spätestens mit der Abrechnung

für März-April cr. auch ein genaues Verzeichniß des in ihrem Besitze befindlichen Krankengeldmaterials, sowie der sonstigen Mittel, soweit dieselben Eigenthum der Kasse sind, einzufenden und auch den Bezirk, über welchen die örtliche Verwaltungsstelle sich erstreckt, möglichst genau anzugeben. Von Neuanschaffungen, sowie von Veränderung des Geltungsbezirks, ist dem Vorstande stets Mittheilung zu machen.

Schließlich sehen wir uns genöthigt, noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß vom 1. Januar cr. ab, also seit Gültigkeit des neuen Statuts, an arbeitsfähige Kranke keinerlei Unterstützung, also keine Kosten für Arzt, Medizin, Drills, Brustbänder etc. mehr seitens der Kasse gewährt werden. Die Kasse gewährt im Krankheitsfalle nur noch Krankengeld und auch dieses nur, wenn die Krankheit mit Erwerbsunfähigkeit verbunden ist.

Hamburg, 11. März 1893. Mit Gruß Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1893.

Einnahme c. Kassenbestand ultimo Januar Mk 207,280,10. Von Altona 100. Amberg 100. Bayreuth 50. Bergedorf 70. Bergen b. Hanau 106,45. Berlin V 400. Bremerhaven 100. Cassel 200. Köln-Merheim 50. Coitbus 10,50. Dietrichsdorf 100. Dinkelsbühl 41,80. Dorp Grünwald 100. Gilpe 100. Girschwaim 192,84. Frankenthal 175. Fürstheim 60. Gabeln 130. Gera 100. Gotha 60. Halle a. d. S. 400. Hamm a. d. L. 100. Hemsfeld 70. Höchst a. M. 65. Kiel 200. Lammersdorf 80. Leichlingen 80. Limmern 100. Münster 45,47. Oberstein 86,40. Oberursel 153,45. Offenbach 100. Plauen b. Dresden 100. Potsdam 100. Ratibor 100. Siegen 100. Spandau 150. Stolberg i. S. 36,85. Werdau 84. Wermelskirchen 100. Zeitz 40. Beitragszahl 19 Mitglieder à 1 Mk 19. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 431,80. Vergütung an Porto 24,09. Zinsen 5145. Zurückbezahlt vom Vulkan 692,97. Sonstige Einnahmen 5,90. Sa.: Mk 218,086,72.

Ausgabe. Nach Altona 100. Alle Neustadt-Magdeburg 50. Altona 100. Ansbach 300. Altona 100. Barmen 200. Bayreuth 100. Weick 120. Bergedorf 50. Berlin I 400. Berlin II 500. Berlin III 800. Berlin IV 500. Berlin VI 900. Berlin VII 300. Berlin VIII 800. Berlin IX 300. Bielefeld 150. Bismarck 300. Bochum 100. Bockenheim 500. Bornheim 200. Bredow 100. Breslau 700. Brück 50. Brühl 100. Buchan 400. Bülach-Beierthelm 50. Camstatt 200. Charlottenburg 100. Cöln (Nord) 150. Cöln (Süd) 200. Coita 200. Crumbach 175. Dalldorf 50. Darmstadt 300. Dessern 50. Derendorf 350. Dörfau 50. Denben 60. Deng 350. Doos 100. Dortmund 200. Duisburg 250. Ehrenfeld 150. Eiterfeld 200. Eising 100. Eiter 450. Enlingen 180. Erfurt 200. Eschweiler 100. Eslingen 100. Ettlingen 20. Esenroth 100. Felsenheim 100. Finsterwalde 80. Flörsheim 400. Forchheim 70. Frankfurt a. M. 400. Frankfurt a. O. 60. Friedrichsfeld 100. Friedrichsdorf 80. Fulda 150. Fürth 500. Giefenkirchen 50. Gerresheim 100. Gorbitz 100. Göttingen 120. Grafenberg 150. Griesheim b. Darmstadt 75. Groß-Arheim 200. Großbaum 150. Groß-Steinheim 50. Hagen 150. Jagfeld 100. Hamburg-St. Pauli 550. Hamburg-Silber 80. Harburg-Neuhafen 200. Hamm a. L. 100. Hannover 400. Harburg 200. Harlesnhanen 100. Hattersheim 75. Heddenheim 50. Heidelberg 150. Heilbronn 100. Hemmingen 100. Hochfeld 100. Höhenberg 50. Hörbe 300. Humbold-Kolonie 100. Inzestadt 140. Jexleben 250. Kaiserlautern 300. Kalk 200. Karlsruhe 200. Kendenich 50. Kirchlinde 60. Königshagen i. Pr. 300. Kumborf 200. Linz a. d. R. 200. Linden 450. Lindenthal 200. Lötzen 300. Loschwitz 250. Ludwigschafen 100. Lüdenscheid 100. Magdeburg 100. Mannheim-Neckar-Vorstadt 300. Marzfeld 80. Meik 90. Montigny 350. Mühlberg i. B. 200. Mühlhausen i. Th. 60. Mülheim a. Rh. 50. Mülheim a. d. R. 100. München 600. Münsen 20. Niederau 100. Niesern 100. Neureich 50. Niederrad 200. Niesern 100. Oberbilk 700. Oberpfefferw. 50. Oberbach 150. Oberweilern 80. Oehringen 40. Offenbach 300. Osnabrück 100. Peggitz 50. Penna 70. Pöndersacker 200. Ratingen 150. Regensburg 100. Reichenbach 50. Reinbeck 100. Reuscheid 200. Reutlingen 100. Rintdorf 50. Ritzdorf 200. Rönndorf 200. Rogdorf 50. Rosenthal 200. Ruppurr 70. Rütterscheid 70. Ruhrodt 200. Saarbrücken 100. Sachshausen 200. Schafte 500. Schiffbeck 220. Schleibach 40. Schöneberg 100. Schweinsfurt 200. Schwerte 150. Seidenheim 80. Sieglar 50. Sothen 60. Solingen 150. Steele 180. Stöcking 180. Stolberg (Ameisen) 80. Stollberg (Sachsen) 75. Stuttgart 200. Sührm 250. Tegel 150. Torgelow 30. Uffenheim 90. Unterbach 150. Unter-Weidrich 150. Wöhwinkel 200. Wald-

schaff 80. Waldfsee 80. Wangen 180. Weimar 250. Weissenau 20. Weich-Gaus 100. Werder 100. Wernerkolonie 150. Winnweiler 100. Witten 100. Würzburg 200. Frankengeld an: Th. Böhmann, Hamburg 61,75. J. Dornat, Gostkowo 35,25. A. Felbmann, Hütten 85,25. J. Federmann, Schönberg 56,40. T. Finkeiner, Neuenbürg 47. R. Gärtnler, Rostock 41,65. A. Giel, Seppensrad 51,80. G. Geyhard, Gelsenbach 42,30. A. Hofmann, Straßburg 47. R. Hornung, Bülkersleier 70,50. D. Krause, Würzen 16,65. J. Kläpfer, Buer 25,20. R. Koloch, Gr. Stansich 56,40. J. Kunge, Hochsburg 9,80. W. Krack, Marborn 28,20. J. Kalusa, Wenehan 14,10. R. Rager, Wertheim 23,20. G. Maul, Frankfurt a. M. 14,10. G. Mannweiler, Weesbaden 49,35. W. Müller, Welper 37,60. F. Nölke, Anröchte 83,30. G. Nestler, Königswalde 23,50. F. Lottleben, Eisenach 42,0. G. Bierock, Eisenach 83,60. A. Herod, Greußen 4,70. W. Wolf, Dillhausen 23,50. A. Zued, Oberkassel 55,22. W. Zinke, Breitenhof 56,40. Kur- und Pflegekosten 7,05. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 775. Reisekosten und Diäten an den 1. Vorstehenden für eine Reise nach Jexleben, Hagen, Bochum und Hörbe 89,35. Anwaltskosten 42,25. Buchbinderarbeiten 906. Miete 250. Porto, Schreibmaterial u. s. w. 244,86. Summa: Mk 86,890,48.

Bilance. Einnahme Mk 218,086,72. Ausgabe " 86,890,48. Kassenbestand Mk 131,196,29. C. Dutenuth, Hauptkassierer.

Zentral-Franken- u. Sterbekasse der Metall-Arbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt.

- Nr. 16341. A. Böbling.
16352. Fr. Gütcher.
20118. C. Trappe.
20333. Th. Kranesfuß.
15307. W. Diekmann.
23559. A. Mengede.
1875. T. Helmman.
1863. A. Gerben.
1593. G. Reusch.
1802. A. Luade.
2517. G. Wilsgerodt.
2540. M. Schaub.
6053. E. Meuter.
20087. A. Gijentof.
3166. W. Ringenberg.
13499. C. Würkle.
3401. S. Gräfer.
3346. G. Sahn.
11042. A. Strohm.
23705. C. Fingerhut.
21733. C. Schmidt.
16651. Fr. Hesse.
12555. Andr. Wäbel.
20566. David Zierdt.
20569. S. Kluge.
12705. J. Eberspächer.
12744. C. Deichle.
10024. F. Germer.
20103. W. Kofra.
15987. Friedr. März.
4045. Heinr. Gebert.
15544. Peter Winter.
15533. A. Matzko.
15602. J. Meiß.
15538. J. Köpfer.
15510. J. Gärtner.
25244. H. Jacobson.
4176. D. Rodstroh.
4392. Wilh. Gaul.
4456. C. Dorbeder.
4461. C. Diener.
4461. S. Wenzel.
4460. Advar Log.
4505. J. Baumann.
4507. H. Kramer.
4506. H. Ringenheimer.
4482. W. Bernhardt.
4455. Fr. Abt.
4460. G. Raffine.
4441. G. Euler.
4510. A. Glich.
12462. Fr. Hoffmann.
145. G. Klar.
22761. W. Zimmer.
12493. C. Weyer.
11074. Fr. Klein.
17181. G. Wäpfl.
17187. G. Knippschid.
17185. J. Rodenstein.
17197. W. Böhl.
17177. Joh. Wirsig.
5025. Franz Preuß.
5025. G. Ditt.
5035. W. Diten.
22244. H. Menz.
23463. W. Grabert.
15776. Fr. Naumann.
5390. Chr. Vogelmann.
7882. G. Hall.
7561. G. Betrich.
18147. G. Boges.



Anzeigen.

Zur gef. Beantwortung! Eine ausgezeichnete Festschrift zur Feier des 18. März ist soeben bei uns erschienen:

Zum 18. März

und Verwandtes

von Wilhelm Dieblmeier. Diese enthält: 1) Wortwort. 2) Märzfeier (eine von ihm 1841 in Ham burg gehaltenen Festschrift) 3) Die Junischlacht. 4) Eine Geschichte der Commune. 5) Die Pariser Blutwoche. 6) Zur Erinnerung an die letzten Maitage 1871. In dem über 3 Bogen starken Schriftchen haben die Genossen nicht nur vorzügliches Agitationsmaterial, sondern auch eine kurz gefasste Geschichte der achtundvierziger Märzbewegung, der Junischlacht in Paris und der Commune. Die Broschüre kostet 25 Pfennige. Einzelne Broschüren nach auswärts gegen Einsendung von 30 Pf franko. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Nürnberg. Wörlein & Comp.

Vereinigung bringt Nutzen!

Bestellen Sie per Postkarte die bekannt guten Hamburger Federhosen, welche überallhin franco gegen Nachnahme verschickt werden: Schöne Art. Sorte extra prima Abdr. 1 Stück 6 M 1 St. 8 1/2 M 2 „ versch. Größe 11 „ 2 „ versch. Gr. 16 1/2 „ 3 „ „ 15,75 „ 3 „ „ 23 1/2 „ 6 „ „ 29,50 „ 6 „ „ 44 „ Die Schriftlänge bitte in Centimetern anzugeben.

D. Schlesinger in Bernburg, Saalplatz 2.

Aufforderung.

Der Feilenhauer Franz Strobl aus Augsburg wird aufgefordert, seiner Mutter seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben. Wittwe Strobl.

Ich erlaube den Feilenhauer Ernst Hochhäusler, mit Familienverhältnissen nach seiner Adresse anzugeben.

W. Gold, Feilenhauer, Bernburg Schloßstraße 10.

Das Mitglied des D. M. V., Bohrer Hermann Kastan, Buch Nr. 45064, eingetr. am 25. Dezember 1892, wird aufgefordert, sein Mitgliedsbuch vom Bevollmächtigten Otto Genfersch, Seinerstr. 7, abzugeben. Ortsverwaltung Hannover.

Der Klempner Carl Hammer, geb. zu Böbau bei Dresden, wird hiermit aufgefordert, seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden.

Albin Waldenmeyer, Vertrauensmann in Zentrodra M. d. S.

Unserm Kollegen und Bibliothekar Paul Graf zu seiner heute stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Ortsverm. Wolfenbüttel.

Tüchtige Blechner

finden in einer großen Fabrik verzintter Blechwaaren bauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten unter W. J. 1000 nimmt die Expedition entgegen.

Quittungs-Marken

und Kautschuck-Stempel-Fabrik

von Jean Holze, Hamburg, gr. D. h. Bahn 45.

Seit 12 Jahren liefern wir sämtlicher bei stehenden

Zentral-Franken-Kassen und ca. 5000 Kassen und Verene Deutschlands, G-las od a. America.

Beste Bezugsquelle. Schnellste Bedienung. Solide Preise.

Der Versandt geschieht portofrei.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 18. März, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „goldenen Löwen.“ Vortrag über: „Die Bedeutung der Arbeiterbewegung.“

Altona. Kombinierte Mitglieder-Versammlung der Klempner und Schlosser am Dienstag, 21. März, Abds. halb 9 Uhr bei Ebler, Nordstr. 37. L.-D.: Zentralarbeitsnachweis. Berathung der Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Arnsdorf. Sonntag, 19. März, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Erleuchtung der zurückgestellten Frage. Vortrag über: „Arbeit und Nothstand.“ (Der Fragesteller wird ersucht, in der Versammlung darüber zu referiren, sonst wird die Frage nicht berücksichtigt.) — Unsere Herberge befindet sich im „Gasthaus zur Linde“, das Verkehrslokal ist das „Gasthaus zum rothen Ochsen.“ — Neukammerführung wird Abends von halb 8—9 Uhr ausbezahlt.

Bergedorf. Den Mitgliedern diene zur Kenntniß, daß unsere nächste Versammlung der Osterfesttage halber um 8 Tage verlegt wird. Diefelbe findet am 8. April im Lokale des Herrn Hardekopf statt und wird Punkt 8 Uhr eröffnet.

Cottbus. Sonnabend, 18. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Schniger. L.-D.: Einzelung der Beiträge. Aufnahme. Verschiedenes und Fragekasten.

Dresden-Meißner u. Umgebung. Dienstag, 21. März, Abends halb 9 Uhr im Restaurant „Weiser Adler“, Friedensstr. 2 (gegenüber dem Neust. Friedhof) öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen. L.-D.: Der sittliche Verfall unserer bürgerlichen Gesellschaft und die IG Heintze. Referent: Reichs- und Landtagsabgeordneter Fritz Geher-Großhain. Gewerkschaftliches Bericht des Vertrauensmannes und der Neuföhren. Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung. Mitgliederaufnahme und Zahlungslegenheit. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist pünktliches Erscheinen aller Kollegen dringend nöthig.

Duisburg. Sonntag, 19. März, Nachmittags 4 Uhr bei Emil Bressler, Knüppelmarkt („3 Kronen“), Versammlung. — Die Mitglieder: Gustav Freyer, Klempner, geb. 10. Juli 1874 in Potsdam, Buch Nr. 41726; Anton Schueppe, Feilenhauer, geb. 19. Mai 1861 in Essen, Nr. 23949; Gustav Deege, Dreher, geb. 8. März 1873 zu Halle a. S., werden aufgefordert, ihre Adresse an die hiesige Ortsverwaltung gelangen zu lassen.

Essen (Ruhr). Sonntag, 19. März, Morgens 11 Uhr, im Lokale der Be. Kraß, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die referirenden Mitglieder werden auf § 3 aufmerksam gemacht.

Frankenthal. Samstag, 18. März, Beteiligung an der Märzfeier im Großh. Saale. — Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant Keißler, Speierstr. L.-D.: Abrechnung. Ergänzungswahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 18. März, Abends halb 9 Uhr, im „Rehstod“, Krugg. 4, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Vortrag von Kollege Bohrer: „Der Stahl und seine Bearbeitung.“ Abrechnung. Unterstüzungsfond. Verschiedenes.

Frankfurt. Sonntag, 19. März, Vormittags 10 Uhr im „Rehstod“, Kruggasse 4, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. L.-D.: Bericht über die Bezirkskonferenz in Neu-Jen burg. Die Zustände in der rheinischen Fahrradfabrik. Verschiedenes.

Gaffeln. Sonnabend, 18. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlung und Verschiedenes.

Glauchau. Sonnabend, 18. März, Abds. 8 Uhr, Versammlung der Einzelmitglieder des D. M. V. im Gasthof „Stadt Zwidau“. L.-D.: Abrechnung von Jan.-Febr. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Blätter zur Kontrolle mitzubringen.

Göppingen. Samstag, den 18. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal „Hirsch“. L.-D.: Berathung der eingelaufenen Anträge zu der am 3. April tagenden Generalversammlung. Verschiedenes.

Greiz. Sonnabend, 26. März, Abends 9 Uhr, Versammlung in Weber's Restaurant in Lannendorf. L.-D.: Vortrag über: „Judenthum und Christenthum.“ (Ref.: Carl Franke.) Beitragsgegennahme.

Hannover. Montag, 20. März, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Vortrag über: „Zweck und Ziele der Hirsch-Durder-“

schen Gewerksvereine und die Arbeiterorganisation im Allgemeinen.“ Abrechnung per Januar-Februar.

Harburg. Sonnabend, 25. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Heilbronn. (Allg.) Samstag, 25. März, Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Erheben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Revisors. Abrechnung von Januar-Februar. Vortrag über die Entstehung der Gewerbegerichts. Verschiedenes.

Hiel. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 25. März, Mitglieder-Versammlung bei Dabid, Rehdorfstr.

Honfanz. Samstag, 25. März, Abds. präzis halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Vortrag des Kollegen Wettschneider über: „Die Entstehung der Weltkörper.“ Bibliothek-Angelegenheiten. Die übrigen Punkte in der Versammlung. — Die referirenden Mitglieder werden auf § 8 Abs. a des Verbandsstatuts aufmerksam gemacht.

Jülich. Mittwoch, 22. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Zeile, Leberstraße. Tagesordnung im Lokal.

Kemmer. Samstag, 18. März, Abds. halb 9 Uhr, General-Versammlung.

Nordhausen. Sonntag, 19. März, im Saale des „Schützenhaus“ Stiftungsfest. Jedes Mitglied, ob anwesend oder nicht, hat laut Beschluß der Generalversammlung vom 15. Januar das festgesetzte Entree von 25 Pf zu entrichten. — Berichtigung. Der bisherige Kassierer Pfäumer ist nicht 1875, sondern 1870 geboren.

Nürnberg. Den Mitgliedern der sämtlichen Sektionen zur Kenntniß, daß bei der Nachwahl zur Generalversammlung insgesamt 280 Stimmen abgegeben wurden. Davon erhielt J. Krauß 210, Fischer 66, 3 zerplitterten sich, 1 ist ungültig. Somit ist Krauß gewählt.

Nürnberg. (Sektion der Glaschner.) Sonntag, 19. März, Vormittags 10 Uhr im „König von England“, Mitglieder-Versammlung. — Nachmittags: Vorschlag in die „Wirtschaft zum Tauberthal“, Austraße.

Nürnberg. (Sektion d. Metallbrüder.) Sonntag, 19. März, Vorschlag in die Restauration „Burggärtlein“, unt. Krämerstraße. — Sonntag, 26. März im Vereinslokal „Zur frischen Quelle“, Albrecht Dürerstr. 1.

Nürnberg. (Sektion der Roth- und Glodenglezer.) Sonntag, 26. März, Nachm., Vorschlag zu Dörnberger, Glashammer II.

Nürnberg. (Sektion d. Feilenindustrie.) Samstag, 25. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 26. März, Vorschlag in die Restauration Neubauer, Austraße 66, bei den Zentralwerkstätten. — Hindernisse halber findet die Versammlung am 18. März nicht statt, sondern Samstag, den 25. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, „Wirtschaft zum Jammerthal“, Schilbgasse 4. — Am Charfreitag, 31. März, Vorschlag in die Restauration zur „Geholung“, Kirchhofstraße, Wögrb. Am zweiten Feiertag Ausflug nach Kaywang.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 25. März, Abds. 8 Uhr im Saale des Restaurant „Sängertranz“, Dörschmannsplatz, Mitglieder-Versammlung.

Osnaabrück. Sonnabend, 25. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. L.-D.: Aufnahme. Beitragszahlen. Bericht des Kassiers für Jan.-Febr. Besprechung über Anträge zur Generalversammlung. Fragekasten. Verschiedenes.

Porzheim. Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am Sonntag den 19. März stattfindenden Abendunterhaltung mit Tanz im „Wilhelmstetter“ freundlichst ein. Kassaöffnung Abends 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Zur Aufführung gelangt: „Preßprozeß“ oder „Die Tochter des Staatsanwalts“. Ferner „Der Schlingel“ und u. a. humoristische und politische Vorträge. Mitglieder mit Familien 20 Pf, Nichtmitglieder a 30 Pf.

Rendsburg. Sonnabend, 18. März, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Feier des 18. März. Um das Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

Spreyer. Samstag, 25. März, Generalversammlung. Tagesordnung im Lokal.

Nordhausen. Sonnabend, 18. März, Abends 8 Uhr im „Hotel zum Schiff“, öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Referent: Kollege Paul Gebauer-Altenburg. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, daselbst zu erscheinen.

Zürich. Sonntag, 19. März, Vormittags halb 10 Uhr im „Contumazgarten“ öffentliche Schläger-Versammlung. L.-D.: Stellungnahme zum 3. deutschen Schlägerkongreß, resp. Wahl der Delegirten.

Sterbe-Tafel

der Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter. (G. S. Nr. 29.) Nr.

- 274. Wilhelm Gubmann, Metallarbeiter, geb. 20. Juli 1820, gest. 29. Dez. 1892 an Schlaganfall in Gifurt.
1880. Jean Kirsch, Buchdrucker, geboren 29. Okt. 1856, gest. 21. Dez. 1892 an Rippenfellentzündung in Dörrab.
622. Karl Perrotteit, Schmelzer, geboren 14. Aug. 1844, gest. 1. Jan. 1893 an Lungenleiden in Bremen.
16547. Ernst Meß, Schlosser, geb. 28. Sept. 1857, gest. 18. Novbr. 1892 an Lungenleiden in Lindenhof.
19419. Martin Joseph Seubert, Wärtner, geb. 12. März 1852, gest. 25. Dez. 1892 an Magen- und Darmkatarrh in Waldbüttelbrunn.
22824. Jakob Johe, Maurer, geb. 5. April 1858, gest. 14. Dezbr. 1892 an Knochengeschwür in Offenbach.
14779. Paul Bod, Tagelöhner, geb. 9. Jan. 1857, gest. 1. Dez. 1892 an ? in Heumar-Rath.
5919. Heinrich Weller, Zigarrenmacher, geb. 16. Juni 1856, gest. 4. Jan. 1893 an Lungenleiden in Wiesfeld.
23429. Franz Bole, Dreher, geb. 9. April 1856, gest. 4. Jan. 1893 an Lungen-schwindsucht in Sudenburg.
21436. Nathanael Staib, Arbeiter, geboren 2. Dez. 1856, gest. 4. Jan. 1893 an Nierenentzündung in Augsburg.
17662. Wendelin Hammer, Arbeiter, geb. 24. Febr. 1847, gest. 21. Novbr. 1892 an Bronchitis in Redaran.
24262. Gustav Berger, Arbeiter, geboren 22. Juli 1851, gest. 22. Dezbr. 1892 an Lungenentzündung in Halle.
19473. Friedr. Mastenbeul, Hammerschmied, geb. 20. Jan. 1845, gest. 30. Dez. 1892 an Lungenkatarrh in Weisenberg.
18727. Julius Hausel, Schlosser, geboren 7. Febr. 1866, gest. 22. Nov. 1892 an Lungenüberkuloze in Friedberg.
33276. Carl Gräß, Monteur, geb. 2. Jan. 1868, gest. 4. Jan. 1893 an Brust-Katarrh in Hannover.
26313. Anton Jenner, Pumpenmacher, geb. 25. Nov. 1855, gest. 13. Jan. 1893 an Lungenentzündung in Lindenthal.
28875. Franz Haffnst, Arbeiter, geboren 19. März 1859, gest. 9. Januar 1893 an Lungenkatarrh in Berlin 4.
4475. Robert Langenkepen, Schleifer, geb. 16. Febr. 1857, gest. 5. Jan. 1893 an Lungenkatarrh in Solingen-N.
12551. Lorenz Kraß, Vermdler, geboren 28. Jan. 1842, gest. 6. Jan. 1893 an Schlaganfall in Gaggenau.
20656. Julius Schneehaim, Schuhmacher, geb. 2. Sept. 1866, gest. 13. Jan. 1893 an Halsentzündung in Bettendorfen.
24235. Gottlieb Kalina, Metallarbeiter, geb. 10. Dez. 1850, gest. 1. Dez. 1892 an Unfall in Berlin 3.
29893. Paul Orbanke, Klempner, geboren 22. Jan. 1851, gest. 25. Novbr. 1892 an Lungenleiden in Berlin 2.
19947. Gustav Stahl, Schlosser, geb. 6. Juli 1842, gest. 14. Januar 1893 an Magenleiden in Berlin 6.
3290. August Baumgärtner, Gießergeselle, geb. 15. Sept. 1865, gest. 4. Jan. 1893 an ? in Fürth.
12675. Wilhelm Bedmann, Arbeiter, geb. 16. Nov. 1816, gest. 15. Jan. 1893 an Lungenleiden in Oberhausen.
10933. Carl Gräß, Dreher, geb. 18. Mai 1867, gest. 29. Oktober 1892 an Lungenüberkuloze in Wiesfeld.
16443. Heinrich Bräuer, Arbeiter, geboren 29. Dez. 1848, gest. 15. Jan. 1893 an Magenkrebs in Charlottenburg.
22224. Julius Ciede, Schlosser, geb. 4. Juni 1864, gest. 7. Jan. 1893 an Kehlkopf- und Lungenkatarrh in Bremen.

Briefkasten.

H. Nordhausen. Erstens: Zu spät eingelaufen. Zweitens: Wir können uns nicht dazu herbeilassen, einen so umfangreichen Anruf zum Besuch einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung aufzunehmen. Die Folge wäre, daß auch andere Orte derartige Anforderungen stellen. Mehrere Einsendungen mußten zurückgeschickt werden. Wir ersuchen schon jetzt, alle Berichte, Anzeigen etc. für Nr. 14 so zeitig abzugeben, daß sie am Samstag, den 1. April in unseren Händen sind.